

Religionskundliche Quellenhefte

Herausgegeben von Prof. D. H. Lietzmann
und Akademiedirektor DR. K. Weidel

Heft 12

Der Calvinismus in Westeuropa

von

Lic. Helmuth Kittel



Springer Fachmedien

Wiesbaden GmbH



5712

ISBN 978-3-663-15591-1

ISBN 978-3-663-16164-6 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-663-16164-6

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Aus dem schottischen Glaubensbekenntnis von 1560	1—4
1. Über die Kirche im allgemeinen	1
2. Über die unsichtbare christliche Kirche	1
3. Über die sichtbare christliche Kirche	2
4. Über die weltliche Obrigkeit	2
5. Über die gnädig der Kirche gewährten Gaben	3
6. Schlußwort	4
II. Die französische Kirchenordnung von 1559	4—9
1. Grundbestimmung	4
2. Die Gemeindevertretung	4
3. Der Pfarrer	5
4. Die Provinzialsynode	6
5. Die Generalsynode	7
6. Geschäftsordnung für alle Synoden	7
7. Die Kirchengenucht unter den Geistlichen	7
8. Die Kirchengenucht unter den Gemeindegliedern	8
III. Hugenottenpoesie	9—12
1. Gebuld	9
2. Gesang über die Bartholomäusnacht	10
3. Rahegebet	12
IV. Hugenottisches Staatsrecht	12—18
1. Vom Wesen des Königtums	12
2. Das Widerstandsrecht gegen religions- und kirchenfeindliche Fürsten	14
3. Vom Widerstandsrecht gegen Tyrannen	17
V. Oliver Cromwell	19—29
1. Brief an Oberst Hammond	19
2. Bericht an den Sprecher des englischen Parlaments über die Erstürmung einer feindlichen Stadt im irischen Feldzug	21
3. Brief an Oberst Hammond	22
4. Rede bei der Eröffnung des „Parlaments der Heiligen“	23
5. Rede bei der Eröffnung des letzten Parlaments, mit dem Cromwell regierte	25
6. Mahnrede an das letzte Parlament	27
VI. Richard Baxter	29—38
1. Von der grundsätzlichen Berufspflicht jedes Gottesfürchtigen	29
2. Über den Reichtum als gottgefälligen Erfolg der Arbeit	30
3. 20 Regeln für den Tageslauf des Frommen	30
4. Wirtschaftliche Fragen	32—35
a) Über den Warenhandel	32
b) Über Leihgeschäfte	33
c) Über das Bodenrecht	34

I. Aus dem schottischen Glaubensbekenntnis von 1560.¹

1. Über die Kirche im allgemeinen.

Wir glauben fest daran, daß Gott in all den Zeiten von Adam bis auf Christi Geburt seine Kirche erhalten, sie erzogen und vergrößert hat, daß er sie hat großer Ehren teilhaftig werden lassen und sie vom Tode zum Leben berufen hat.²

2. Über die unsichtbare christliche Kirche.

Genau so, wie wir an den einen Gott, der da ist Vater, Sohn und hl. Geist, glauben, so glauben wir auf das bestimmteste, daß von Anfang an eine einige Kirche gewesen ist, daß sie noch besteht und bis an der Welt Ende bleiben wird; eine Kirche, d. h. eine Vereinigung von durch Gott erwählten Menschen, welche ihn richtig, fromm und liebevoll durch aufrichtigen Glauben an Jesus Christus verehren, welcher alleiniges Haupt dieser Kirche ist. Die Kirche aber ist selbst Leib und Braut Jesu Christi; sie ist katholisch, d. h. universal, weil sie die Erwählten aller Zeiten, Völker, Nationen und Sprachen umfaßt, mögen sie von den Juden oder Heiden stammen. Außerhalb dieser Kirche gibt es kein Leben, keine ewige Seligkeit. Sie ist unsichtbar, nur Gott bekant, der allein weiß, wen er erwählte, und umschließt gleicherweise schon ab-

1) Dies Bekenntnis war das erste reformatorische Bekenntnis, welches das schottische Volk sich schuf. An seinem Zustandekommen und an seiner Abfassung ist der große schottische Reformator J. Knox hervorragend beteiligt gewesen. Die hier niedergelegten calvinistischen Grundsätze sind im schottischen Volke während der folgenden Jahrhunderte mit großer Treue und Lebendigkeit aufrechterhalten worden (vgl. unten den Abschnitt Th. Calmers S. 38 ff.), und es wird an diesem einen Beispiel Schottland klar, was für die Entwicklung des Calvinismus in allen westeuropäischen Ländern gilt: Alle Erscheinungen calvinistischen Lebens und Denkens sind stets in erster Linie auf die religiösen Voraussetzungen, wie sie etwa in jenen ersten calvinistischen Glaubensbekenntnissen des 16. Jahrhunderts niedergelegt sind, zurückzuführen. — Das schottische Glaubensbekenntnis findet sich in seiner ursprünglichen Gestalt bei Müller, „Bekenntnisschriften der reformierten Kirchen“, abgedruckt.

2) An diesem Abschnitt ist wichtig, daß die Schotten also an eine Kirchengeschichte vor Christi Geburt glaubten. Darin kommt ihre streng religiöse Geschichtsansicht zum Ausdruck, die alles geschichtliche Geschehen nur als unmittelbares, absichtsvolles Wirken Gottes verstehen kann.

geschiedene Erwählte, die man gewöhnlich als „ecclesia triumphans“¹ bezeichnet, wie auch die noch Lebenden, welche gegen Sünde und Satan fechten und endlich die nach uns Kommenden.

3. Über die sichtbare christliche Kirche.

Weil sich der Satan von Anfang an immer bemüht hat, seine Teufelsynagoge mit dem Namen der Kirche Gottes zu belegen und die Geister grausamer Mörder anstiftete, die wahre Kirche und ihre Glieder zu verfolgen, in Verwirrung zu setzen und zu bedrücken, so ist es dringend nötig, die wahre Kirche von der unsauberen Synagoge durch klare und deutliche Merkmale zu unterscheiden. Diese Merkmale der wahren Kirche Gottes sind, so glauben und bekennen wir, zunächst die richtige Predigt des Wortes Gottes, in dem sich Gott selbst uns offenbart hat, wie die Schriften der Propheten und Apostel es zeigen; zweitens die rechtmäßige Verwaltung der Sakramente Jesu Christi, die mit dem Wort und den Verheißungen Gottes verbunden werden müssen, damit sie diese in unserem Geiste besiegeln und bekräftigen; endlich die strenge Übung der kirchlichen Disziplin, wie Gottes Wort sie gebietet, damit die Laster unterdrückt und die Tugenden gefördert werden. Wo immer diese Merkmale vorliegen und eine Zeitlang sich bewähren, da ist — und sei die Mitgliederzahl noch so klein, etwa 2 oder 3 — ohne allen Zweifel Kirche Christi: Er nämlich ist, wie er versprach, mitten unter ihnen. Wir nennen dies allerdings nicht Universalkirche, sondern Partikularkirchen, wie es etwa die Gemeinden in Korinth, Galatien, Ephesus und anderswo gewesen sind.

4. Über die weltliche Obrigkeit.

Wir bekennen und erkennen es an, daß die Kaiser- und Königreiche, Herrschaften und Stadtverwaltungen von Gott bestimmt und verordnet sind. Wir glauben, daß Macht und Autorität in diesen Bereichen — also etwa der Kaiser und Könige in ihren Ländern, der Fürsten und Edlen in ihren Dynastien, der Magistrate in ihren Gemeinden — aus Gottes ausdrücklicher Bestimmung stammen, um ihm zum Ruhm, der Menschheit zu Nutz und Vorteil zu dienen. Darum behaupten wir, daß jeder, der es unternimmt, eine unter Mitmenschen schon lange bestehende Ordnung zu beseitigen oder zu verwirren, nicht nur ein Feind des Menschengeschlechts ist, sondern auch ruchlos Gottes ausdrücklichen Willen verlegt. Außerdem kennen und erkennen wir an, daß man den Personen, die im rechtmäßigen Besitze der Amtsgewalt sind, jede An-

1) = „triumphierende Kirche“.

erkennung, Ehre und Ehrerbietung erweisen soll; denn sie sind Statthalter Gottes, in deren Rat Gott selbst sitzt und richtet. Ferner stellen wir fest, daß es der Könige, Fürsten und anderen Herren vornehmste Pflicht ist, die Reinheit der Religion zu schützen und, wenn sie befleckt ist, zu säubern; denn sie sind nicht nur zur Aufrechterhaltung der weltlichen Ordnung, sondern auch zum Schutz der wahren Religion und zur Unterdrückung von Götzendienst und Aberglauben jeder Art berufen. Und darum bekennen wir öffentlich, daß jeder, der die Obrigkeit an der Ausübung ihrer Pflicht hindert, der göttlichen Bestimmung zuwiderhandelt und nicht von diesem Verbrechen entschuldigt werden kann. Ferner behaupten wir, daß jeder, der der Obrigkeit Hilfe, Rat oder Unterstützung verweigert, wenn sie ihre Obliegenheit sorgfältig verrichtet, seine Hilfe, Unterstützung und seinen Rat Gott versagt, welcher sie durch seine Statthalter von uns fordert.

5. Über die gnädig der Kirche gewährten Gaben.

Gewiß sind reine Predigt des göttlichen Wortes, die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente und eine in angemessener Weise nach Gottes Wort geübte Zucht sichere und keineswegs trügerische Merkmale der Kirche. Dennoch glauben wir nicht, daß jedes einzelne Glied dieser Kirche ein erwähltes Glied Jesu Christi sei. Sondern wir betonen ausdrücklich, daß allerlei Unkraut mit dem Weizen gesät wird und reichlich zur Entwicklung kommt. D. h. Gottlose können mit den Erwählten in einer Gemeinschaft sein und mit ihnen Wort und Sacrament genießen. Diese Menschen aber, die nur eine Zeitlang mit dem Mund und nicht mit dem Herzen die Wahrheit bekennen, werden abfallen und nicht bis zum Ende ausharren; keiner von ihnen wird an der Frucht von Christi Tod, Auferstehung und Himmelfahrt teilhaben. Aber die anderen, welche im Herzen glauben und mit dem Munde sich tapfer zum Herrn Jesus Christus bekennen, sollen unzweifelhaft ihre Gaben empfangen:

Zuerst die Vergebung der Sünden allein durch den Glauben an Christi Blut; zweitens wird im Jüngsten Gericht jedem Mann und jeder Frau die Auferstehung des Leibes gewährt werden, damit sie empfangen nach ihren Werken, Ruhm oder Strafe. Verbrecher aller Art sollen zu ewiger Feuerspein verdammt werden, und zwar werden dort nicht nur die Körper, sondern auch die Seelen, welche sie dem Satan zum Dienste verschrieben haben, ewiglich gequält werden. Aber die, welche in der Übung guter Werke bis zum Ende ausharrten und Christus treu bekannten, die sollen nach unserem festen Glauben Ruhm, Ehre und Unsterblichkeit erlangen, um auf immer im ewigen Leben mit Christus Jesus zu herrschen.

6. Schlußwort.

Erhebe Dich, Herr, und zerschmettere Deine Feinde. Fliehen sollen vor Deinem Gesicht, die Deinen heiligen Namen hassen. Schenke Deinen Dienern Kraft, Dein Wort mit Freimut zu verkünden und bringe alle Nationen zu Deiner Anerkennung. Amen.

II. Die französische Kirchenordnung von 1559.¹

1. Grundbestimmung.

Keine Kirchengemeinschaft darf den Anspruch auf Vorrang vor einer anderen oder auf Herrschaft über sie erheben. Das gleiche gilt für die Geistlichen sowohl wie für die Diakonen untereinander.

2. Die Gemeindevertretung.

Die Ältesten und Diakonen bilden den Senat einer Kirchengemeinde, in dem der Geistliche, d. h. der „Diener am Wort“, den Vorsitz führen muß. Aufgabe der Ältesten soll es sein, Gemeindeversammlungen zu veranstalten, Zwischenfälle dem Konsistorium (= Senat) zu melden und ähnliche Dinge mehr, nach Maßgabe der wohl in jeder einzelnen Gemeinde schriftlich festgelegten Anordnungen, ganz wie es örtlicher Brauch und derzeitige Sitte ist. Das Amt der Ältesten ist nach gegenwärtigem Brauch kein dauerndes.

1) Diese Kirchenordnung wurde auf der ersten Generalsynode der französischen Reformierten, die im Mai 1559 in Paris abgehalten wurde, aufgestellt und blieb in dieser Form während der nächsten Jahre in Kraft. Später ist sie in mannigfacher Weise verändert worden. An ihrer Entstehung ist die Genfer Kirche Calvins unmittelbar beteiligt. Ämter und Namen sind von dort übernommen. — Die wichtigsten Merkmale dieser Kirchenordnung, die sie zugleich von dem Genfer Vorbild unterscheiden, sind folgende: Einmal ist hier zum ersten Male eine Zusammenfassung vieler, über ein großes Land zerstreuter Gemeinden in einer streng logisch gegliederten Verfassung vorgenommen, und dann ist diese große Gesamtorganisation hier notwendigerweise ganz vom Staate gelöst. Diesen beiden Umständen ist es zu verdanken, daß die französischen Reformierten den Kampf gegen die tyrannische katholische Regierung ihres Landes mit solcher Geschlossenheit aufnehmen konnten. Der Geist des Calvinismus schuf sich in dieser Kirchenordnung ein Instrument, das für dessen weitere Geschichte von entscheidender Bedeutung wurde: sie eröffnete die heroische Epoche des westeuropäischen Calvinismus mit ihrem überwältigenden Opfermut für Gottes Ehre. Die französische Kirchenordnung ist nebst der alten Genfer Verfassung (vgl. „Religionskundliche Quellenhefte“ Nr. 11, S. 8—13) auf diese Weise das berühmteste Beispiel für die frühe Entwicklung der starken organisatorischen Kräfte des Calvinismus geworden. Sie findet sich bei Hymon „Tous les Synodes Nationaux des Eglises Reformées de France“, Haag 1710, Bd. I.

Was die Diakonen anbetrifft, so wird es ihre Aufgabe sein, die Almosen für die Armen, Gefangenen und Kranken nach Maßgabe der Bestimmungen des Konsistoriums zu sammeln und zu verteilen, die Genannten zu besuchen und zum Katechismusunterricht in die Häuser zu gehen. Falls sich unter ihnen jemand finden sollte, der geeignet und willens ist, sich für immer im Dienste Gottes und dem geistlichen Amte zu weihen, dann kann der Betreffende vom Konsistorium auch dazu erwählt werden, öffentlich zu katechisieren. Diese Wahl soll ordentlich, nach dem in der einzelnen Gemeinde üblichen Brauch vorgenommen werden, um den Betreffenden auf seine Eignung auch wirklich zu prüfen. Die Sakramente sollen diese Diakonen jedoch nicht verwalten dürfen. — Im allgemeinen aber ist es nicht die Aufgabe der Diakonen, öffentlich zu katechisieren. Auch ihr Amt ist kein ständiges. Andererseits dürfen jedoch weder sie, noch die Ältesten ihr Amt ohne Zustimmung der Gemeinde niederlegen.

In den Gemeinden, wo noch keine örtliche Kirchenordnung besteht, sollen Diakonen und Älteste direkt vom Kirchenvolk mit seinem Geistlichen gewählt werden. Dort, wo eine solche Ordnung aber schon errichtet ist, wird es Aufgabe des Kirchenrates mit seinem Geistlichen sein, sie zu wählen. Nach der Wahl soll man die Betreffenden mit den Pflichten ihres Amtes vertraut machen und sie das unter uns gültige Glaubensbekenntnis unterschreiben lassen. Alsdann mag man sie dem Volke vorstellen, und wenn sich Widerspruch gegen sie erhebt, soll dessen Ursache im Konsistorium besprochen und abgetan werden. Läßt sich keine Einigkeit über den Fall erzielen, so soll er der Provinzialsynode zur Erledigung überwiesen werden.

3. Der Pfarrer.

Der Geistliche soll nicht mehr von einem einzigen anderen Geistlichen mit seinem Konsistorium gewählt werden, sondern von zweien oder dreien und ihren Konsistorien, oder aber durch die Provinzialsynode oder ein Kollegium, das, soweit möglich — also besonders in den Gemeinden mit einer festen Verfassung —, zusammentreten soll. Die Kandidaten, die dann zusammenkommen, sollen dem Volke zur Annahme vorgestellt werden. Gibt es Meinungsverschiedenheiten, dann soll das Konsistorium entscheiden. Werden aber von diesem die Vorschläge beider Parteien abgewiesen, dann soll die Angelegenheit der Provinzialsynode überwiesen werden. Diese mag über die Annahme des Geistlichen entscheiden, wenn sie der Zustimmung des Konsistoriums oder der Mehrzahl der Gemeindeglieder sicher ist.

Diejenigen Geistlichen, die aus anderen Gemeinden geschickt werden,

müssen glaubwürdige Zeugnisse von den Gemeinden, aus denen sie stammen, mitbringen. Wenn sie von ihrer bisherigen Gemeinde gar nicht entsandt sind und sich selbst zur Wahl anbieten, dürfen sie nicht genommen werden, ohne daß sie einen ausreichenden Nachweis darüber beibringen, wie sie sich in ihrer alten Gemeinde geführt haben und warum sie dieselbe verlassen.

Die schließlich Gewählten sollen unser Glaubensbekenntnis unterzeichnen, und dann soll ihre Wahl durch Gebet und Handauflegung von Geistlichen bekräftigt werden. Dies soll jedoch keine abergläubische Handlung werden!

Der zum Geistlichen Gewählte erhält dann das ihm zugedachte Amt. Weigert er sich, dasselbe anzunehmen, so soll er durch zweckmäßige Ermahnungen dazu bewogen werden. Auf irgendeine andere Weise wird man jedoch den Betreffenden nicht zwingen können.

Diejenigen Geistlichen, die an dem Ort, an dem sie amtieren, nach Ansicht der Gemeinde ihr Amt nicht ausfüllen können und deshalb anderswohin geschickt sind, dorthin aber nicht gehen wollen, sollen die Gründe ihrer Weigerung dem Konsistorium vortragen, und dort soll man dann entscheiden, ob dieselben stichhaltig und deshalb annehmbar sind; sind sie dies nicht und fahren die Betreffenden fort, die Annahme des ihnen aufgetragenen Amtes zu verweigern, dann soll die Provinzialsynode vorschreiben, was zu geschehen hat.

Diejenigen, welche einmal zum geistlichen Amte gewählt sind, sollen wissen, daß sie auf Lebenszeit dazu berufen wurden.

Wenn ein Geistlicher so unter Verfolgungen zu leiden hat, daß er sein Amt nicht ohne erhebliche Gefahr in der Gemeinde, in der er eingesetzt ist, versehen kann, darf er mit Zustimmung der betreffenden beiden Gemeinden vorübergehend in einer anderen Gemeinde amtieren. Sollten die betreffenden Geistlichen sich dabei aber den Entscheidungen der Gemeinden nicht fügen wollen, so soll ihr Fall der nächsten Provinzialsynode vorgelegt werden.

Kein Pastor darf seine Gemeinde ohne die Zustimmung seines Konsistoriums oder ohne Billigung der Nachbargemeinden seines Departements verlassen.

Neu in die Kirche Eingetretene, insbesondere ehemalige Mönche und Priester, dürfen nicht ohne lange und sorgfältige Prüfung und Erprobung ihres Lebens und ihrer Standhaftigkeit zu Geistlichen gewählt werden.

4. Die Provinzialsynode.

Die Geistlichen und wenigstens je ein Ältester und Diakon jeder Gemeinde sammeln sich in jeder Provinz mindestens einmal jährlich. Sie

wählen zu diesem Zweck Ort und Zeit ganz so, wie es ihnen am passendsten scheint.

Keine Gemeinde soll großzügige Unternehmungen ins Werk setzen, welche die Interessen anderer Gemeinden schädigen könnten, ohne die Ansicht der Provinzialsynode gehört zu haben, vorausgesetzt, daß dieselbe zusammentreten kann. Eilt die Angelegenheit, so soll die betreffende Gemeinde sich wenigstens brieflich der Zustimmung der anderen Provinzialgemeinden versichern.

5. Die Generalsynode.

Die Generalsynoden sollen nur nach Bedarf zusammentreten. Man soll bei Beginn einer jeden eine freundliche und brüderliche Prüfung aller Erschienenen vornehmen und dann gemeinsam das heilige Abendmahl feiern, zum Zeichen der Gemeinschaft, die nicht nur zwischen anwesenden einzelnen Geistlichen und Ältesten, sondern zwischen allen Gemeinden besteht.

Alle Geistlichen, welche zur Generalsynode kommen, dürfen höchstens ein oder zwei Älteste oder Diakonen mitbringen. Was die Diakonen und Ältesten des Ortes anbetrifft, an dem die betreffende Synode versammelt ist, so haben dieselben Sitz und Vorschlagsrecht, jedoch bis auf zwei keine gültige Stimme in der Synode.

6. Geschäftsordnung für alle Synoden.

Auf jeder Synode soll mit allgemeiner Zustimmung ein Präsident gewählt werden. Seine Aufgabe ist es, Tag und Ort der Versammlungen und der Sitzungen zu bestimmen, die Stimmen zu zählen und die Beschlüsse zu verkündigen. Er hat dafür zu sorgen, daß keiner redet, der nicht an der Reihe ist, hat denen das Wort zu entziehen, die zu scharf und streitsüchtig sind, und sie aus der Sitzung zu verweisen, wenn sie nicht Ruhe geben wollen. Er führt den Vorsitz in allen Beratungen, gibt die Erklärungen ab und erteilt denen, die eine Anfrage an die Versammlung gerichtet haben, die Antwort. Immer muß er sich dabei in Übereinstimmung mit der Ansicht der Synode halten und ist selbst der Zensur derselben unterworfen.

7. Die Kirchenzucht unter den Geistlichen.

Kein Pfarrer irgendeiner Gemeinde darf in einer anderen ohne Zustimmung des zuständigen Geistlichen predigen; nur in dessen Abwesenheit kann ihn das betreffende Konsistorium dazu ermächtigen. Wenn die Gemeinde aber durch Verfolgung oder andere Unruhen zerstreut ist, so muß er sich bemühen, die Diakonen und Ältesten zu sammeln; ge-

lingt ihm dies nicht, so soll er dessenungeachtet predigen, um die Gemeinde wieder zusammenzubringen.

Diejenigen Geistlichen, welche eine falsche Lehre predigen und, nachdem sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht sind, nicht davon lassen, und die den heiligen Geboten und Mahnungen aus Gottes Wort nicht gehorchen, wenn das Konsistorium ihnen dieselben vorträgt; die Pfarrer, die ein anstoßerregendes Leben führen, d. h. die von der Obrigkeit bestraft zu werden verdienen, oder die aus der Kirche ausgestoßen sind — alle diese dürfen abgesetzt werden. Dasselbe gilt für die, welche völlig unfähig sind, ihre Amtspflichten zu erfüllen; es sei denn, daß sie durch Alter, Krankheit oder andere Unzulänglichkeiten, welche nicht ehrenrührig sind, an der Ausübung ihres Amtes gehindert werden. Die letzteren sollen der Versorgung durch ihre Gemeinde empfohlen sein, und man soll sich nach anderen umsehen, die ihre Pflichten übernehmen können.

Bergehen, welche vor der Obrigkeit strafbar machen wie etwa Mord, unsittliches Leben, Majestätsbeleidigung und andere, die auf die Gemeinde zurückfallen, sollen unter allen Umständen die Absetzung des Pfarrers, der sie beging, zur Folge haben. Vergehen, die kein öffentliches Ärgernis zur Folge haben, sollen der Klugheit und dem Urteil der Provinzialsynode überantwortet werden.

Wenn ein Geistlicher eines schweren, öffentlichen Vergehens überführt worden ist, so soll er sofort durch das Konsistorium unter Hinzuziehung von zwei oder drei Pastoren abgesetzt werden. Sollte sich der Angeklagte über die Beschuldigungen beschweren und behaupten, sie wären eine Verleumdung, dann sollen seine Beschwerden der Provinzialsynode überwiesen werden. — Falls ein Geistlicher eine häretische Lehre gepredigt oder ihr anderweitig Ausdruck verliehen hat, so soll er umgehend von dem Konsistorium und zwei oder drei Geistlichen, die imstande sind, den Fall zu beurteilen, suspendiert werden in der Erwartung, daß die Provinzialsynode ein endgültiges Urteil sprechen wird. — Alle Fälle von Amtsenthebungen sollen nicht öffentlich zur Kenntnis gegeben werden, wenn nicht eine besondere Notwendigkeit es erfordert, worüber das Konsistorium entscheiden mag.

Kein Geistlicher und kein anderer Diener der Kirche darf ein Buch drucken lassen, das, mag es nun von ihm oder jemand anderem stammen, religiöse Gegenstände berührt, ohne es zwei oder drei unverdächtigen Dienern am Wort vorgezeigt zu haben.

8. Die Kirchenzucht unter den Gemeindegliedern.

Die Diakonen und Ältesten sollen aus denselben Gründen abgesetzt werden, wie die Geistlichen, und zwar auf den Spruch des Konsisto-

riums hin. Machen sie gegen dessen Urteil Einwendungen, so sollen sie bis zur Erledigung der Angelegenheit durch die Provinzialsynode suspendiert werden.

Die Häretiker, Gottesverächter, Widerspenstigen gegen das Konsistorium, die Verächter des Evangeliums, kurz alle, die solcher Verbrechen angeklagt und überführt sind, welche Leibesstrafen verdienen und der ganzen Gemeinde ein großes Argernis geben, sollen aus allem ausgestoßen werden; man soll ihnen nicht nur das Sakrament entziehen, sondern sie auch von allen Versammlungen ausschließen. Die übrigen Übeltäter sollen der Klugheit der Gemeinde überlassen bleiben; diese soll sich bemühen, festzustellen, wann ein solcher Sträfling wieder zur Wortverkündigung zugelassen werden darf, nachdem ihm der Genuß der Sakramente verlag worden ist.

Diejenigen, welche wegen Häresie, Gottesverachtung, Schisma, Untreue oder Auflehnung gegen die Kirche oder wegen anderer großer, die ganze Gemeinde bloßstellender Vergehen aus ihr ausgestoßen sind, sollen dem Kirchengenoss als Ausgestoßene bekannt gemacht werden, und zwar unter Angabe der Gründe ihrer Verstoßung.

Wenn Ausgestoßene zum Konsistorium mit der Bitte um Wiederaufnahme in die Gemeinde kommen, so soll dasselbe sich von ihrer Buße überzeugen. Sind sie öffentlich ausgestoßen worden, so sollen sie auch öffentlich Buße tun; sind sie nicht öffentlich ausgestoßen, so sollen sie das nur vor dem Konsistorium machen.

III. Hugentottenpoesie.¹

1. Geduld.²

Leiden muß ich, ja immerdar leiden;
aber im Tode wird mir Erleichterung zuteil;

1) Das heldische Zeitalter des französischen Calvinismus, das die Hugentottenkriege darstellten, hat von sich selbst ein ergreifendes Bild gezeichnet: uns ist ein reicher Schatz von Gedichten und Liedern erhalten, die, alle aus den Stürmen dieser Zeit geboren, uns von ihrer Drangsal und Not, von dem Heldennut, den sie gedat, und der Glaubenstreue, die sie weckte, von der Leidensstärke, die die verfolgten Reformierten aufbrachten, aber auch von dem wilden Haß, in dem sich ihre allzu große Qual oft entlud, in lebendigster Weise Zeugnis ablegen. Der weitaus größte Teil dieser Hugentottenpoesie ist in der Sammlung von H. L. Bordier, „Le Chansonnier Huguenot du XVI siècle“, Paris 1870, vereint. Ihr sind die ersten beiden der im folgenden übersehten Lieder entnommen.

2) Dies Gedicht stammt ungefähr ans dem Jahre 1550. Schon um diese Zeit, d. h. fast zehn Jahre vor ihrer ersten Generalsynode, hatten die Pro-

dann, wenn einst Gott mich von hinnen läßt scheiden,
endet die Qual und schenkt er mir ewiges Heil!
Denn allen Guten ist ja der Tod nur Beginn
seliger Freude in unvergänglicher Luft!
Freilich, indes muß mit geduldigem Sinn
ich im Gehorsam des Herrn erfüllen die irdische Pflicht.
Also muß ich noch leiden, ach, immerdar leiden.

2. Gesang über die Bartholomäusnacht.¹

All unsre Stimmen wurden zu Klagen,
all unsre Lampen kein Licht mehr tragen,
alle unsre Tempel sind uns ganz zerstört,
die Gemeinden hat man sämtlich arg verheert.
Unsre Bünde hat man hart und roh vernichtet,
unsre Kirchen hat man rücksichtslos zugrund' gerichtet.

Betten und Zimmer sind leer und verlassen,
Wälder und Felder und alle Flußstraßen
sind von weitversprühtem Blute dunkelrot;
und mit stummer, aber eindrucksvoller Sprache
schreien sie nach rascher, heiligernster Rache
für die ihnen angetane große Not.

Unter so viel und so grausamen Nöten
wir, Herre Gott, innig jeht zu Dir beten
und um Deine göttlich große Rache flehn.
Müde gehen wir bereits dahin und fragen:
willst' Allmächt'ger Du so viele Morde tragen,
die doch ganz auf Kosten Deiner Ehre gehn?

testanten Frankreichs härteste Bedrückungen hinter sich. Insbesondere hat Franz I. (1515—1547) den Protestantismus mit grausamen Mitteln zu unterdrücken gesucht. Sein Nachfolger Heinrich II. (1547—1559) verschärfte die Maßregeln seines Vorgängers noch.

1) Dieses Lied versetzt uns mitten in die eigentlichen „Hugenottenkriege“ (1562 bis 1598). In der sog. „Bartholomäusnacht“ oder der „Pariser Bluthochzeit“ hatte die katholische Partei unter Führung der Katharina v. Medici, Mutter des schwachen Königs Karl IX. von Frankreich, durch einen Massenmord die Kraft der Protestanten brechen wollen. Vom 23. bis 24. August 1572 währte das Wüten unter den Bekennern des evangelischen Glaubens in Paris. In den Provinzen setzte sich das Morden noch wochenlang fort. Auch der Führer der protestantischen Partei, Coligny, befand sich unter den Opfern. Trotzdem führten die Protestanten ihre Sache tapfer weiter fort. Das obige Gedicht zeigt, in welcher Stimmung und in welchem Geiste sie diesem harten Schicksalschlage begegneten.

Wild ist das Volk, ohne Glauben und Treue,
dem in die Hand fiel, Salem, das neue,
freudig laut von ihm begrüßt als Beut' und Raub.
Zion, das Dein Erbe sollte sein für immer,
ward zerschlagen nur zu rasch in tausend Trümmer,
von dem wilden Volk getreten in den Staub.

Blut, Greul und Feuer sie über uns häuften,
Schwerte und Dolche im Blut sie ersäuften,
und sind immer noch in Raserei gestürzt.
Dämonsgeister halten sämtlich sie besessen,
alles rauben sie, was Dir war zugemessen,
Dein Besitz ist gar zu früh durch sie verkürzt.

Gieß' doch, Herr Gott, über all diese Wichte
streng alle Schalen bald Deiner Gerichte,
zu vernichten jeden, wie 'nen tollen Hund,
der da half, in ihren wüsten Rasereien
und im Kelter ihrer großen Mezeleien
zu zertreten alle, die mit Dir im Bund!

Um Deine Ehre an ihnen zu rächen,
laß sie, Herr, selber ihr eigen Blut zechen!
Denn wir sehen sie mit roten Fingern gehn,
die sie nur zu rasch in ihren bösen Ränken
wußten ganz mit unserm armen Blut zu tränken,
weil wir treulich stets zu deiner Fahne stehn.

Uralter Strom, du Seine, die heute
birgt unermehlich viel kostbare Beute
von so vielen, die im Geiste frei und stark, —
mögst du gut vertreten einstmals deine Sache,
wenn er da, der große Tag der großen Rache,
gegen jene Unglücksbringer, falsch und arg.

Darum, so sag' ich als Spruch des Propheten,
daß der, zu dem wir gewohnt sind zu beten,
dessen Thron im Himmel hoch erhaben steht,
wenn Geduld wir üben jetzt noch mit Ergebung,
uns zum Lohn einst schafft die rächende Erhebung,
noch bevor darüber Jahr und Tag vergeht.

3. Rachegebet.¹

Ihnen, die Augen nicht gehabt, unsere Not zu sehen,
 ihnen, die Ohren nicht gehabt, zu hören unser Flehen,
 kein Herz zu helfen, nur ein Herz, um schwerer uns zu quälen,
 zum Geben keine Hand gehabt, eine Hand nur, um zu stehlen:
 verschlossen ihnen Dein Auge sei, auf ihre Not zu sehen,
 es sei Dein Ohr, Herr, taub für sie, zu hören auf ihr Flehn,
 Dein Busen eisern scheuche Gnad' und Mitleid von sich fort,
 Deine Hand sei dürr und unfruchtbar, zu spenden Segenshort —
 für ihrer Sünde Riesenmaß Dein Auge sehend sei,
 es sei Dein Ohr weit aufgetan für ihrer Lästerung Schrei,
 entriegelt sei der Busen Dir, von grimmem Zorn zu schwellen
 Und Deine Hand sei ausgerecht, um dreifach sie zu fällen!

IV. Hugenottisches Staatsrecht.²

1. Vom Wesen des Königtums.

Die Heilige Schrift lehrt: daß Gott aus eigener Machtvollkommenheit regiert, die Könige dagegen ihre Autorität gleichsam nur erbettelt haben; daß Gott durch sich selbst besteht, die Könige aber nur durch Gott; daß Gott nach eigenem Gesetz richtet, die Könige aber nur nach einem abgeleiteten. Daraus folgt: daß Gottes Recht unbeschränkt ist und das der Könige seine Grenzen hat; daß Gottes Macht unendlich ist und die der Könige nur einen vorgeschriebenen Umfang hat; daß Gottes Reich keine Grenzen kennt, die Könige aber nur in bestimmten festgesetzten Bezirken herrschen. Ferner: Gott hat aus Nichts Himmel und Erde geschaffen. Darum ist er mit Recht Herr Himmels und der Erden und ihr wahrer Eigentümer. Alle aber, die auf Erden wohnen, sind gleichsam Gottes Kolonisten und Erbpächter; alle die auf Erden Recht

1) Die folgenden Verse stammen aus einer Dichtung des hugenottischen Edelmannes A. d'Aubigné, welche dieser, 22jährig, verwundet, 1577 verfaßte. Sie finden sich in den gesammelten Werken d'Aubignés, hrsg. 1877 von Réaume im 4. Bande. Die oben abgedruckte Übersetzung stammt von Erich Wards (Gaspard v. Coligny I, 1 1892).

2) Der Verlauf der französischen Hugenottenkriege war von großer Bedeutung für die Herausbildung einer bestimmten calvinistischen Staatsauffassung. Die unbedingte Herrschaft des religiösen Gesichtspunktes bei der Betrachtung über Wesen und Aufgabe des Staates, für welche die Hugenotten mit ihrem Blute eintraten, fand in einem eigenem hugenottischen Staatsrecht auch seinen theoretischen Ausdruck. — Die im folgenden übersetzten Abschnitte sind der von Du Pleßis Mornay nach der Bartholomäusnacht verfaßten Schrift „Vindiciae contra Tyrannos“ entnommen.

sprechen oder irgendwie Vorgesetzte anderer Menschen sind, sind Gottes Vasallen, die sich von ihm in ihr Amt einsetzen lassen müssen. Gott ist tatsächlich einziger Eigentümer, alleiniger Herr; sämtliche Menschen dagegen sind ohne Rücksicht auf ihren Stand Pächter, Verwalter, Diener, Vasallen oder wie man es nennen will; und je reicher sie ernten, um so mehr müssen sie steuern; je größeres Ansehen sie genießen, um so strenger müssen sie Rechenschaft leisten; je mehr Ehre sie erlangt haben, um so größere Verpflichtungen liegen auf ihnen. Dies lehren ja auch die Heilige Schrift und alle Frommen allenthalben, ja es hat sogar immer einige hervorragende Heiden gegeben, die dies anerkannten. König David singt: „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist.“¹ Darum fordert Gott auch, daß ihm die Erstlinge aller Früchte von den Seinen geopfert werden. Der Himmel ist Gottes Thron, sagt König Salomo, die Erde sein Schemel.² Weil daher alle Könige unter seine Füße getan sind, ist es nicht wunderbar, wenn Gott gewöhnlich König der Könige und Herr der Herren genannt wird, alle irdischen Könige dagegen Diener seines Reiches zu heißen pflegen. Durch mich, sagt des Herrn Weisheit, regieren die Könige und richten die Fürsten das Erdreich.³ In ähnlicher Weise wird dann auch das Volk Gottes Volk und ewiges Erbteil genannt und der König entsprechend als Verwalter dieses Erbes und Führer von Gottes Volk bezeichnet; mit diesem Titel werden z. B. David, Salomo und andere frommen Fürsten benannt.⁴ Ein Einwand, der an dieser Stelle besonders von Höflingen gern gemacht wird, mag gleich seine Erwiderung finden. Man sagt: Wenn die Macht der Fürsten von Gott stammt, dann bedeutet dies: Gott hat seine ganze Regierungsgewalt auf die Fürsten übertragen; er hat sich in den Himmel zurückgezogen und die Geschicke der Erde ganz dem Ermessen der Könige überlassen. Demgegenüber aber bleibt ewiglich jenes Wort des allmächtigen Gottes in Geltung: Ich will meinen Namen keinem anderen verleihen, will meine Ehre keinem anderen lassen⁵: das bedeutet: ich will meine Macht keinem anderen lassen, will alles höchste Recht mir immerdar vorbehalten. Gott begibt sich niemals seiner Macht. Er behält das Zepter fest in seiner Hand, auf daß er damit murrende Könige im Zaume hält und Widerspenstige in den Staub zwingt. Was hat es nun zu bedeuten, wenn die Könige als Vasallen Gottes bezeichnet werden? Ein Vasall übernimmt mit dem Recht der Rechtsprechung, das ihm sein Oberherr überläßt auch die Pflicht der militärischen Leistung. Ein König erhält also von Gott das Recht, sein

1) Pf. 24, 1.

2) 1. Kön. 8.

3) Weish. Sal. 6.

4) Vgl. z. B. 1. Sam. 9, 16; 2. Sam. 6, 21.

5) Jes. 48, 11.

Volk zu richten und übernimmt gleichzeitig die Pflicht, dies Volk zu schützen. Ein Vasall empfängt auch Gesetz und Lehen von seinem Lehnsheerrn. Ebenso ist ein König Gott verpflichtet, dessen Gesetz stets vor Augen zu haben und zu bewahren. Wenn er dies tut, werden er selbst und seine Nachkommen ihre Herrschaft lange besitzen; wenn das nicht der Fall ist, werden sie das Gegenteil erfahren. Ein Vasall verpflichtet sich eidlich, seinem Oberherrn und gelobt ihm Treue und Gehorsam. Ein König schwört in derselben Weise, daß er nach den göttlichen Gesetzen regieren werde. Endlich geht ein Vasall, der seinen Eid nicht hält, seines Lehens verlustig und beraubt sich selbst aller Rechte. Desgleichen bringt sich ein König, wenn er Gott verachtet und sich zu dessen Feinden schlägt, um sein Reich und verliert dasselbe ja tatsächlich auch meistens.

Dieses Verhältnis zwischen Gott und den Königen hat seinen Grund in jenem ursprünglichen Bundes- oder Vertragsverhältnis, das Gott einmal mit den ersten Königen seines Volkes einging, wie wir aus der Bibel erfahren. So lesen wir z. B. im zweiten Buche der Könige, daß der Hohe Priester Jojada einen Bund zwischen dem Herrn, dem Könige und dem Volk machte, damit das Volk des Herrn Eigentum wäre.¹ In ähnlicher Weise ging auch Josias und sein ganzes Volk einen Bund mit Gott ein.² Wir erfahren aus diesen Erzählungen, daß der Hohe Priester beim Abschluß dieser Bündnisse von König und Volk in feierlichen Worten gefordert hat, daß Gott rein und richtig in ihrem Reiche verehrt werde; daß der König so regieren solle, daß er dem Volke die Möglichkeit gibt, Gott zu dienen und es im Gehorsam gegen Gottes Gesetz bewahrt; daß das Volk dem Könige in einer Weise gehorche, die niemals die höchste Geltung der göttlichen Herrschaft antastet. König und Volk leisteten daraufhin den Eid auf Gottes Gesetz und verpflichteten sich mit heiligem Schwure vor allem andern Gott zu dienen. Tatsächlich haben ja auch Josias und Joas, als das Bündnis geweiht war, sofort den Götzekult zerstört und den wahren Gottesdienst wieder aufgerichtet. Die Hauptsache bei diesen Bundschlüssen aber war, um dies noch einmal zusammenzufassen, folgendes: König und Volk verpflichteten sich, Gott nach Maßgabe seines Gesetzes sowohl persönlich als auch in der Gemeinde zu verehren. Wenn sie dies hielten, sollte Gott mit ihnen sein und über ihrem Staate walten. Wenn nicht, dann sollten sie verbannt und zerstreut werden.

2. Das Widerstandsrecht gegen religions- und kirchenseindliche Fürsten.

Die Frage, ob es erlaubt ist, einem Fürsten, der Gottes Gesetz verachtet, der Kirche Abbruch tut oder ihren Bau stört, Widerstand zu

1) Vgl. 2. Kön. 11, 17.

2) Vgl. 2. Kön. 23.

leisten, scheint auf den ersten Blick nur schwer und mühevoll zu beantworten zu sein.

Diese Schwierigkeit ist indes doch verhältnismäßig leicht zu beseitigen, wenn wir uns wieder an die schon erwähnten Bundeschlüsse erinnern, die Gott mit Israel, das in besonderem Sinne „sein Volk“ war, einging. Bei ihnen können wir nämlich die Beobachtung machen, daß Gott sie nicht nur mit den Königen, sondern außerdem mit dem ganzen Volk vollzog. Das hat Gott ganz bestimmt nicht ohne Grund getan. Wenn nämlich das Volk gar kein Recht hätte, Pflichten auf sich zu nehmen und zu erfüllen, dann wäre der Bund überhaupt überflüssig. Gott hat also hier offenbar so gehandelt, wie es Gläubiger gegenüber unsicheren Schuldnern zu tun pflegen, daß nämlich mehrere Bürgen für dieselbe Summe in der Weise haftbar gemacht werden, daß jeder einzelne gegebenenfalls den ganzen Betrag zurückzahlen muß. Die Kirche einem einzigen armseligen Menschen anzuvertrauen, wäre zu gefährlich. Deshalb macht Gott das ganze Volk für sie haftbar. Denn der König kann, auf einen so exponierten Posten gestellt, leicht in Gottlosigkeit verfallen. Damit dann aber nicht die ganze Kirche in Verfall gerate, hat Gott gewollt, daß in solchem Falle das Volk sich ins Mittel lege. Darum also war es Israel erlaubt, Einspruch zu erheben, wenn sein König das Gesetz Gottes oder der Kirche verleže. Ja, wenn es das unterließ, wurde es selbst des betreffenden Verbrechens schuldig und mußte die entsprechende Strafe büßen. So leistete es Widerstand mit Worten, wenn mit Worten gesündigt wurde; mit Gewalt, wenn gewalttätiges Unrecht geschah. Selbst eine gute List gebrauchte man, wenn durch dasselbe Mittel gefehlt worden war. Denn es ist, wenn du einen gerechten Krieg führst oder offenen Kampf beginnst, völlig gleichgültig, ob du dabei Kriegslisten anwendest oder nicht. Du mußt nur acht haben, daß du stets Kriegslisten von hinterlistiger Schurferei streng unterscheidest; denn diese ist niemals erlaubt.

Hier aber sehe ich einen Einwand voraus. Soll denn aber, so wird man fragen, das gesamte Volk, jenes Antier mit den zahllosen Köpfen, jedesmal zu einem großen Haufen zusammenlaufen, als gälte es einen Heereszug zu unternehmen? Wie kann denn Ordnung in so einer Masse herrschen? Wie soll Rat geschaffen, wie über die Art des Vorgehens entschieden werden? Hierauf ist nur zu entgegnen: Wenn wir vom gesamten Volke sprechen, so meinen wir praktisch diejenigen, welche vom Volke die Regierungsgewalt erhielten, nämlich: Gemeindeverwaltungen, Vertreter des Volkes, welche gewählt wurden oder auf irgendeine andere Weise aufgestellt sind, um gleichsam Teilhaber an der Regierungsgewalt zu sein, Aufseher der Könige, die die Gesamtheit des Volkes dar-

stellen. Volksvertreter dieser Art gibt es in jedem gut verfaßten Staatswesen. Es sind die Beamten eines Reiches, sein Adel, seine Patrizier und ständischen Vertreter, kurz alle, aus denen sich ordentliche oder außerordentliche Konzilien, Parlamente und ähnliche Versammlungen zusammensetzen, die in den verschiedenen Ländern ganz verschiedene Bezeichnungen führen. Diese alle haben darauf zu achten, daß weder Staat noch Kirche irgendwelchen Schaden nehmen. Und sie alle sind dem König genau so übergeordnet, wie der einzelne dem Herrscher untertan sein muß.

Dieser Unterschied zwischen dem Recht des einzelnen und dem Recht der Gesamtheit muß überhaupt streng beachtet werden. Der einzelne ist als Privatmann zunächst von jenem Bündnis zwischen Gott und dem gesamten Volk gar nicht getroffen. Wie nämlich das, was der Allgemeinheit zukommt, keineswegs dem einzelnen zukommt, so wird auch von dem einzelnen nicht verlangt, was die Allgemeinheit tun muß. Der einzelne ist lediglich verpflichtet, Gott in dem Amt zu dienen, zu dem er berufen ist. Kein Privatmann aber hat öffentliche Kraft, Herrschaft oder irgendein Recht, Gewalt zu gebrauchen. Wie Gott aber den Privatleuten keine Gewalt übertrug, so fordert er selbstverständlich auch deren Anwendung von ihnen nicht. Für den einzelnen gilt: „Stech dein Schwert in die Scheide“¹, aber für die Obrigkeit, daß sie ihr „Schwert nicht umsonst“ führen soll.² Der einzelne macht sich schuldig, wenn er das Schwert zieht, die Obrigkeit aber dann, wenn sie es nicht da gebraucht, wo es nötig ist.

Endlich ist es, um keinerlei Strupel übrig zu lassen, nötig, denen noch eine grundsätzliche Antwort zu erteilen, die da meinen, oder, was wahrscheinlicher ist, zu meinen scheinen wollen, daß man die Kirche überhaupt nicht mit Waffen verteidigen könne. Sie sagen, Gott habe es nicht ohne geheimnisvollen, großen Grund in seinem Gesetze verboten, daß der Altar mit Eisen berührt wurde.³ Deshalb dürfe auch die Kirche, welche der lebendige Tempel Gottes sei, nicht mit Waffengewalt errichtet werden. Darauf ist zu erwidern: allerdings soll die Kirche nicht mit dem Schwerte errichtet, d. h. ausgebreitet werden, wohl aber soll man gegen die, welche ihre Ausbreitung hindern, kämpfen. So hat es auch, wie die Heilige Schrift zeigt, zahllose Könige und Fürsten gegeben, welche den wahren Gottesdienst gegen die Heiden mit Waffengewalt verteidigten. Wenn dagegen von neuem eingewandt wird, das alles wäre „unter dem Gesetz“ so gewesen, habe aber nun ein Ende gefunden, seitdem Christus die „Gnade“ brachte und nicht auf einem

1) Mt. 26, 52.

2) Rm. 13, 4.

3) Vgl. 2. Mos. 20, 25; 5. Mos. 27, 5; Jos. 8, 31.

geschmückten Rosse, sondern auf einem Esel reitend in Jerusalem hat einziehen wollen, so entgegne ich darauf: Man ist sich zunächst allgemein darüber einig, daß Christus, solange er auf Erden weilte, nicht als Richter, sondern als Schuldner, nicht als König, sondern als Privatmann aufgetreten ist. Was also nicht ausdrücklich von Waffen handelt, erstreckt sich gar nicht auf unsere Frage. Im übrigen aber wird der Kriegsdienst im Neuen Testament an mehreren Stellen durchaus anerkannt.¹ Wenn aber der Kriegsdienst überhaupt erlaubt ist, welcher könnte denn besser sein als der, welcher auf Befehl des verantwortlichen Oberen zum Schutze der Kirche und zum Heil der Frommen geleistet wird?

3. Vom Widerstandsrecht gegen Tyrannen.

Es war oben geschildert worden, wie Gott die Könige auswählt und wie er ihnen ihre Reiche zuerteilt. Desgleichen war gesagt, wie das Volk den Königen die Herrschaft übertragen und ihre Erwählung mit seiner Stimme bestätige. Gott ließ das so geschehen, weil er wollte, daß die Fürsten, so viel Ansehen und Macht sie auch besäßen, diese nächst ihm stets aus den Händen des Volkes hätten. Sie sollten dadurch veranlaßt werden, ihre ganze Sorgfalt, ihre Überlegung und ihren Fleiß zum Besten des Volkes anzuwenden und sich nicht von Natur über die anderen Menschen erhaben dünken. Denn immer ist zu bedenken: Könige sterben schließlich dahin, was aber ewig bleibt, sind die Völker. Wie nämlich ein Strom ständig im Fluß bleibt, so überlebt ein Volk den nie aufhörenden Wechsel von Werden und Vergehen. Genau wie der Rhein und der Tiber dieselben sind, die schon vor 1000 Jahren zum Meer flossen, genau so sind die Germanen und Römer von uralter Zeit herstammende Völker. Weder der unaufhörliche Strom noch der ewige Wandel der Personen vermag das Recht dieser Völker in irgendeiner Hinsicht zu ändern.

Wenn nur uns dies vergegenwärtigen, werden wir die schmeichlerischen Theorien feiger Höflinge energisch ablehnen, die ein tyrannisches Recht der Fürsten festsetzen möchten, indem sie behaupten, diese hätten genau wie einst die Herren bei ihren Sklaven, so nun bei den Untertanen eine Gewalt über Leben und Tod. Dieser Unfug ist bereits so verbreitet, daß die meisten Fürsten, auch wenn sie von dieser grausamen Ansicht keinen Gebrauch machen, doch wenigstens glauben, daß es ihnen erlaubt wäre, nach ihr zu verfahren. Dagegen betonen wir, daß der Fürst als Diener und Vollstrecker des Gesetzes nur gegen die das Schwert gebrauchten darf, gegen die das Gesetz gesprochen hat. Handelt er an-

1) Vgl. z. B. Luk. 3, 14; Matth. 8, 5 ff.; Apg. 10.

ders, dann ist er kein König mehr, sondern ein Tyrann, kein Richter, sondern ein Verbrecher, kein Wächter des Gesetzes, sondern dessen Feind.

Aber hierin erschöpft sich nicht das ganze Wesen des Tyrannen. Wenn wir dieses Wesen ganz beschreiben wollen, müssen wir es als das genaue Gegenteil von dem eines wahren Königs schildern. Ein König ist ein Mann, der sein Reich, sei es durch Erbschaft, sei es durch Wahl, rechtmäßig empfing und es ordnungsmäßig regiert. Demzufolge ist ein Tyrann also der, welcher durch Gewalt oder schlimme Künste zu seiner Macht kam oder aber das ihm freiwillig übertragene Reich dann gegen alles Recht regiert und es hartnäckig gegen alle Gesetze, die er selbst feierlich beschwor, verwaltet.

Wenn wir zum Schluß also die Frage aufwerfen, wie man sich den Tyrannen gegenüber verhalten muß, so muß gesagt werden, daß zunächst alles andere eher als Waffengewalt anzuwenden ist. Die Männer, welche das Volk vertreten, müssen den betreffenden Fürsten ermahnen. Dabei sollen sie nicht so lange zögern, bis das Übel größer wird! Wenn aber dann der Ermahnte hartnäckig ist und trotz häufiger Berweise nicht zur Besinnung kommt, sondern weiterhin ungestraft durchsetzt, was er will, dann hat er sich wirklicher Tyrannis schuldig gemacht, und man kann gegen ihn alle Mittel zur Anwendung bringen, die rechtlich gegen einen Tyrannen erlaubt sind. Denn die Tyrannis ist nicht nur ein gewöhnliches Verbrechen, sondern sie ist das größte aller Verbrechen. Ein Tyrann stürzt den Staat, zieht aus dem Besitz der Gesamtheit persönlichen Gewinn, macht das Leben aller Staatsbürger unsicher, bricht dauernd die Treue und verachtet jede Bindung durch einen heiligen Eid. Darum ist er um so viel verbrecherischer als ein gewöhnlicher Räuber, Mörder oder Tempelschänder, wie es schlimmer ist, mehrere, ja die Gesamtheit zu verletzen, anstatt einem einzelnen etwas anzutun. Deshalb halten wir eben die Ansicht für richtig, die besagt, daß die Könige alle königliche Gewalt vom Volke erhalten; daß das Volk in seiner Gesamtheit dem Könige übergeordnet ist; daß Könige und Kaiser nur oberste Diener und Vertreter ihres Staates sind, das Volk aber der wahre Herr. Daraus folgt, daß ein Tyrann gegen das Volk gleichwie gegen seinen Lehnsherrn sündigt, die heilige Majestät des Reiches verletzt und ein Rebell ist. Deshalb verfällt er den entsprechenden Gesetzen und verdient die schwersten Strafen. Wenn es sich aber schließlich zeigt, daß ein tyrannischer Herrscher nicht ohne Waffengewalt vertrieben werden kann, dann ist es den Volksvertretern erlaubt, das Volk zu den Waffen zu rufen, ein Heer aufzubieten und gegen ihn als einen erklärten Feind des Vaterlandes und des Staates Gewalt, List und jede andere Kriegsmethode anzuwenden.

V. Oliver Cromwell.¹1. Brief an Oberst Hammond.²

„Ich spüre, wie Dein Geist von einer Unruhe beschwert ist, die nicht nur durch Deine andauernde traurige und schwere Belastung, wie Du es nennst, veranlaßt ist, sondern auch durch den Anstoß, den Du an dem Verhalten einiger braver Männer nimmst, die Dir herzlich lieb sind, aber die Anschauung vertreten, daß es für eine schwächere Partei erlaubt sei, wenn sie im Recht ist, „eine zahlenmäßige Majorität“ zu zwingen.

Dazu möchte ich zunächst bemerken: Nenne Deine Last nicht traurig oder schwer. Wenn Dein himmlischer Vater sie Dir auferlegt, so will er keins von beiden. Er ist der Vater des Lichts, von welchem kommt alle gute und alle vollkommene Gabe.³ Er hat uns nach seinem Willen geschaffen und uns befohlen, es für lauter Freude zu halten, wenn solche Dinge uns anfallen; sie sind nütze zur Übung von Glauben und Geduld, wodurch wir schließlich vollkommen werden (Jaf. 1).

Teurer Robert, unsere menschliche Vernunft betrügt uns. Sie läßt uns sagen „schwer“ und „traurig“, „lieb“ und „leicht“. War das nicht auch ein wenig so, als Robert Hammond, aus Ärger, seinen Abschied aus der Armee erbat und auf der Insel Wight Ruhe suchte?⁴ Fand

1) Oliver Cromwell war der große englische Feldherr, unter dessen Führung die calvinistisch-puritanische Partei in der Mitte des 17. Jh. blutige Siege über die alte episkopale Partei erfocht. Er lebte 1599—1658. Die Bürgerkriege, zu denen sich der Streit in enger Verknüpfung mit innerpolitischen Vorgängen auswuchs, endeten mit der Hinrichtung König Karls I. durch Cromwells Partei und mit Cromwells Herrschaft als Lord-Protector von England, Schottland und Irland.

2) Der folgende Brief setzt eine ganz bestimmte Situation des sog. 2. Bürgerkrieges voraus. Die revolutionäre Parlamentsarmee, in der Cromwell eine führende Rolle spielte, hatte sich zunächst gegen König Karl I. und sein königliches Heer gewandt. Als aber Karl I. Verhandlungen mit dem Parlament angeknüpft hatte, die von seiten des Parlaments etwas lässig geführt wurden, erhob sich in der Armee eine Bewegung, die sich nun auch gegen das Parlament richtete. Oberst Hammond, an den der folgende Brief gerichtet ist, war durch diese radikale Haltung der Armee, der er auch angehörte, in schwere Gewissenskonflikte geraten, weil er zweifelte, daß das Heer ein Recht zu diesem Vorgehen gegen die gesetzliche Obrigkeit habe. — Der Brief ist, wie alle im folgenden aufgeführten Stücke aus der Sammlung „Letters and Speeches of Oliver Cromwell“ ed. by Th. Carlyle (Lomas) London 1904 übersezt.

3) Vgl. Jaf. 1, 17.

4) Hammond hatte sich, um den dauernden Konflikten seines Pflichtgefühls zu entgehen, aus der aktiven Armee als Gouverneur auf die Insel Wight zurückgezogen. Aber auch hier hatte ihn sein Schicksal erreicht: er mußte den in der

Gott ihn aber nicht auch hier? Ich meine, er wird dies nie vergessen! Und nun bemerke ich, daß er wieder zu grübeln beginnt; teils wegen seiner traurigen und schweren Belastung, teils wegen der Unzufriedenheit mit den Handlungen der Freunde.

Teurer Robert, Du sowohl, wie ich selbst waren niemals wert, auch nur Türhüter in diesem Dienst zu sein. Wenn Du durchaus grübeln willst, dann grübele über Gottes Absicht in dieser Kette der Vorsehung, durch die Gott Dich dorthin geleitete und jene Person zu Dir; darüber, wie Gott vorher und seitdem ihn und seine Sache führte: und dann sage mir, ob in dem allen nicht eine glänzende und hohe Absicht waltet, weit über alles, was Dir je begegnet ist? Lasse Deine menschlichen Gedanken beiseite und suche bei Gott Belehrung über den Sinn von dem allen; er wird sie Dir gewähren. Ich wage es nicht zu behaupten, daß Gott sich nicht so offenbart, wie er es tat, damit dann die Bösen triumphieren. Denn es gibt keinen Frieden für sie. Nein, es ist in die Herzen der Gottesfürchtigen gelegt und wir haben Beweis über Beweis, daß es den Bösen und ihren Parteigängern schlimm ergeht. Wiederum sage ich: suche die Lehre des Geistes, der da ist ein Geist der Erkenntnis und des Verstandes, ein Geist des Rates und der Kraft, ein Geist der Weisheit und der Furcht Gottes.¹ Dieser Geist wird Deine Augen und Deine Ohren schließen, auf daß Du nicht mehr nach ihnen urteilst; sondern Du sollst urteilen zugunsten der Armen auf Erden und sollst fähig werden, ebenso zu handeln. Der Herr leite Dich zu dem, was seinen Augen wohlgefällig ist.

Du sagst: „Gott hat Obrigkeiten in den Nationen errichtet, denen aktiver oder passiver Gehorsam zu leisten ist. In England ist das Parlament die Obrigkeit; also sei aktiver oder passiver Widerstand ... usw.“

Obrigkeithche Gewalten sind allerdings von Gott.² Diese oder jene spezielle Art aber ist menschliche Einrichtung und begrenzt; die eine hat weitere, die andere engere Vollmachten, eine jede gemäß dem Gesetz, dem sie untersteht. Aber deshalb meine ich nicht, daß sich die Obrigkeiten alles erlauben dürfen und man ihnen doch gehorchen muß. Vielmehr herrscht allgemeine Übereinkunft darin, daß es Fälle gibt, in denen man das Recht hat, sich zu widersetzen. Wenn das aber so ist, dann sind Deine Gründe sowohl wie Deine Schlußfolgerung hinfällig. In der That, um mich kurz zu fassen, teurer Robert, die Frage kann allein

Gewalt der Parlamentsarmee befindlichen und auf der Insel stationierten König bewachen.

1) Jes. 11, 2.

2) Röm. 13, 1.

die sein, ob unsere Lage einer von jenen Fällen ist? Das ist, frei heraus, die wirkliche Frage.

Hierzu möchte ich selbst nichts sagen. Aber ich möchte Dir zwei oder drei andere Fragen zur Überlegung anheimgeben. Erstens: Ist das Wohl des Volkes mit Recht oberstes Gesetz? Zweitens: Ist in unserm Falle tatsächlich als vor dem Herrn, vor dem unser Gewissen standhalten muß, für jenes Volkswohl gesorgt? Oder schwebt nicht der ganze Gewinn des Krieges in Gefahr, so verloren zu gehen, daß wieder alles wie früher, ja noch schlimmer wird? Drittens: Ist die Armee nicht eine rechtmäßige Gewalt, von Gott dazu berufen, sich dem König zu widersetzen und gegen ihn aus wohlbegründeten Ursachen zu kämpfen? Und darf sie, einmal zu solchem Zweck im Besitz der Macht, nicht gegen die eine Obrigkeit ebenso vorgehen wie gegen die andere, wenn nur dasselbe Motiv sie leitet, da ja doch nicht die äußere Autorität, die sie berief, den Streit zu einem rechtmäßigen machte, sondern der Kampf sein Recht in sich selber trug?“

2. Bericht an den Sprecher des englischen Parlaments über die Erstürmung einer feindlichen Stadt im irischen Feldzug.¹

„... Etliche Feinde zogen sich auf den Millmount zurück, einen sehr starken und schwer zugänglichen Ort, der außerordentlich hoch und mit Pallisaden gut geschützt war. Der Gouverneur der eroberten Stadt und verschiedene höhere Offiziere waren hier versammelt, und als unsere Soldaten dorthin gelangten, befahl ich ihnen, alle zu töten. Schließlich gab ich in der Hitze des Gefechts Anordnung, niemand zu schonen, der mit Waffen in der Stadt angetroffen wurde; tatsächlich wurden, glaube ich, in dieser Nacht ungefähr 2000 Mann umgebracht. Mehrere Offiziere und Soldaten flohen über die Brücke in den anderen Stadtteil, wo gegen 100 von ihnen den Kirchturm von St. Peter besetzten. Als sie zur Übergabe aufgefordert wurden, weigerten sie sich. Darauf befahl ich, den Kirchturm in Brand zu setzen. Einen von ihnen hörte man mitten aus den Flammen schreien: Verflucht, verflucht, ich brenne, ich versenge. — Am folgenden Tage wurden die beiden anderen Türme zur Übergabe aufgefordert. In dem einen von ihnen waren an die 120—140 Leute. Aber sie verweigerten die Ergebung. Da wir wußten,

1) Cromwell war im Frühjahr 1649 vom englischen Parlament mit der Führung eines Rachefeldzuges gegen die katholischen Iren, welche unter den bei ihnen ansässigen Engländern fürchtbare Massakers angerichtet hatten, beauftragt worden. Der folgende Brief läßt deutlich erkennen, wie Cromwell mit größter Rücksichtslosigkeit Krieg führte, aber dabei stets in dem Bewußtsein lebte, daß Gott seine Sache unmittelbar führe.

daß sie der Hunger besiegen mußte, stellten wir nur gute Wachen aus, die sie an der Flucht hindern sollten, bis ihnen der Magen knurrte. Aus dem einen dieser Türme töteten und verwundeten sie ungeachtet ihrer Lage einige unserer Soldaten. Als sie sich schließlich ergaben, wurden ihre Offiziere getötet, ebenso jeder zehnte Mann der Soldaten. Der Rest wurde nach Barbadoes¹ eingeschifft. Die Besatzung des anderen Turmes wurde am Leben erhalten und ebenfalls für Barbadoes bestimmt.

Ich bin überzeugt, daß dies ein gerechtes Gericht Gottes über die barbarischen Lumpen ist, die ihre Hände in so viel unschuldigem Blute gebadet haben, und daß es zukünftiges Blutvergießen verhindern wird. Dies ist die Rechtfertigung für unser Vorgehen, das einem unter anderen Umständen nur Gewissensbisse und Reue verursachen könnte. Die Offiziere und Soldaten dieser Garnison waren die Blüte der feindlichen Armee.

Aber laßt mich noch erzählen, wie es kommen konnte, daß diese Tat vollbracht wurde. Es war einigen von uns ins Herz gegeben, daß ein großes Werk ausgeführt werden sollte, nicht durch menschliche Macht und Gewalt, sondern durch den Geist Gottes. Ist es nicht auch deutlich so geschehen? Was unsere Soldaten so tapfer stürmen ließ, war Gottes Geist. Gott gab unsern Leuten Mut und nahm ihnen denselben wieder; er verlieh dem Feinde Tapferkeit und nahm sie wieder von ihm; er gab endlich unseren Truppen den Mut zurück und schenkte ihnen damit diesen herrlichen Erfolg. Und darum ziemt es sich, Gott allein allen Ruhm zu lassen!“

3. Brief an Oberst Hammond.²

„... Du bringst in Deinem Brief zum Ausdruck, daß es Dein Herzenswunsch sei, an einen Platz gestellt zu werden, wo Du Gott näher bist und zu seiner Ehre gebraucht wirst, da Du Dich wie erstorben fühlst.

Wahrlich, es ist eine unschätzbare Gnade des Herrn, wenn er sich herabläßt, uns als seine Werkzeuge zu gebrauchen. Du selbst erfuhrst die Süßigkeit solchen Dienstes ja bereits früher und tust recht daran, im Gedenken an Deine früheren Erfahrungen so zu sprechen und zu denken, wie es der Fall ist. Der Herr ist ein Meister, der jeden als seinen Diener

1) Verbannungsort der englischen Staatsgefangenen auf den kleinen Antillen.

2) Im Frühjahr 1651 hatte sich Oberst Hammond an Cromwell gewandt und um erneute Verwendung im Staatsdienst gebeten, von dem er sich ganz zurückgezogen hatte. Offenbar drängte ihn sein Pflichtgefühl, seiner Untätigkeit ein Ende zu machen. Das nimmt Cromwell zum Anlaß, um ihm seine grundsätzliche Meinung über den göttlichen Segen eines persönlichen Berufs mitzuteilen.

anerkennt, auch wenn er den geringsten Posten inne hat, und diejenigen, welche an höchster Stelle stehen, dürfen sich nur dessen rühmen, daß er sie gnädig annahm. Je größer das anvertraute Pfund ist, um so mehr muß damit gewuchert werden!¹ Ein niedriger oder hoher Stand, Reichtum oder Armut machen das Lebensglück noch nicht aus, sondern es ruht allein in der Hingabe an Gott den Herrn. Niemals werden wir uns wirkliche Zufriedenheit mit der sorglosesten und hoffnungsvollsten Lage, in die wir uns selbst versehen, schaffen; niemals wird Ruhe und Frieden des Geistes auch in der größten Einsamkeit, die wir uns bereiten, uns zuteil werden — sondern der Wind bläst, wo er will:² einzig und allein, wenn wir an des Herrn Werk mitarbeiten, wird Er uns geben, wessen wir bedürfen und oftmals seine Gnade reich werden lassen über uns.

Du machst eine Andeutung über Deine Bereitwilligkeit, wieder in öffentliche Dienste zu treten, fügt aber die Bemerkung an, daß Dir eine Verwendung in Irland mehr liegen würde als in Schottland. Gestatte mir deshalb die Frage, worin denn der Unterschied zwischen beiden besteht? Ist es nicht ein und dieselbe Sache, um die es hier wie dort geht?

Gegenüber einer plötzlichen Berufung erwägt Du sodann noch Deine gegenwärtige gute, gesicherte, ganz zufriedenstellende Lage. Wahrlich, kann ich da nur sagen, wenn es wirklich des Herrn Werk ist, das wir gegenwärtig tun, dann muß Du um seinetwillen alle Behaglichkeit aufgeben.

Ganz gewiß vollbringt der Herr sein Werk auch ohne Dich; aber er hat Dich für die augenblickliche Situation mit nützlichen Gaben ausgestattet. Deine Freunde hier sind alle dieser Ansicht und würden Dich herzlich willkommen heißen. Ich selbst aber halte Dich nicht eher für des Herrn Werk geschikt, als bis er es Dir ins Herz gibt, zu ihm darum zu beten, daß er Dich in seinen Dienst nimmt.“

4. Rede bei der Eröffnung des „Parlaments der Heiligen“.³

„. . . Ich gestehe: niemals glaubte ich einen solchen Tag wie den heutigen zu sehen — vielleicht auch ihr nicht — an dem Jesus Christus

1) Vgl. Matth. 25, 14—30.

2) Joh. 3, 8.

3) Als sich das alte sog. „Lange Parlament“ immer unfähiger zeigte, wurde es von der bewaffneten Macht, die Cromwell ganz in seiner Hand hatte, kurzerhand aufgelöst. Cromwell berief im Juni 1653 dafür aus eigener Machtvollkommenheit das sog. „Parlament der Heiligen“, das, also nicht durch Wahl entstanden, nur solche Personen enthielt, deren streng puritanischer Gesinnung Cromwell ganz sicher zu sein glaubte. Cromwell und seine Armee begrüßten

so anerkannt wird, wie heute durch dies Werk. Jesus Christus ist an diesem Tage durch eure Berufung bekannt worden; und ihr bekennet ihn durch eure Bereitwilligkeit, vor ihm zu erscheinen. Ihr bezeugt auf diese Weise, soweit arme Kreaturen dies können, daß ein Tag der Herrlichkeit Christi gekommen ist. Ich weiß, daß euch jenes Schriftwort wohl bekannt ist: ‚Er macht sein Volk willfährig am Tage seiner Herrlichkeit.‘¹ Gott selbst bezeugt, dies sei der Tag der Herrlichkeit Christi. Denn nach so viel Blutvergießen und so viel Wirrnis, wie sie diese Nationen trafen, hat er dies zu einem der größten Früchte davon gemacht: Sein Volk zur obersten Gewalt berufen zu haben. Er läßt dies seine größte Gnade sein nächst der, daß er uns seinen eigenen Sohn schenkte. Gott hat sich zu seinem Sohn bekannt; er hat sich zu euch bekannt und bewirkt, daß ihr ihn bekanntet. Noch einmal muß ich gestehen: nie dachte ich, solchen Tag zu schauen, nie! — Wahrscheinlich kennt ihr euch untereinander nicht von Angesicht zu Angesicht; ihr seid ja Fremde, die aus allen Teilen des Landes kommen. Aber ich will euch verraten, daß ich mir nicht gestattet habe, auch nur eine Person zu wählen, bei der ich nicht guter Hoffnung sein durfte, daß sie an Jesus Christus glaubt, sowie sein Volk und die Heiligen² liebt.

Darum sage ich euch: bekennet euch zu eurer Berufung, weil sie von Gott ist! Wahrlich, sie ist wunderbar und war nicht beabsichtigt. Noch ist es nicht lange her, daß ihr und wir um sie wußten. Tatsächlich ist dies ja immer Gottes Art gewesen, uns zu führen. Er verbarg alle Ereignisse stets so vor unseren Augen, daß wir nichts von allen seinen Gnadenerweisen voraussahen. Das ist in gewisser Weise auch ein Beweis für unsere Redlichkeit. Ihr seid mit hoher Berufung erwählt; warum sollten wir deshalb davor zurückschrecken zu sagen oder zu glauben, daß sie das Tor sei, durch welches jene Dinge Eingang zu uns finden, die Gott versprochen hat, welche er durch Propheten verhieß und auf welche sehnsüchtig zu harren er in die Herzen seiner Gläubigen legte? Wir wissen, wer die sind, die zusammen mit dem ‚Lamm‘ Krieg führen sollen ‚gegen seine Feinde‘, die da sein werden ‚ein be-

in diesem neuen Parlament die Frucht ihrer Kämpfe und Siege. England hatte eine Regierung der Frommen. Die folgende Rede, die Cromwell zur Eröffnung dieses Parlaments hielt, bringt gut zur Anschauung, wie der große Feldherr auch bei diesem eigenmächtigen Vorgehen nur Gottes Werkzeug zu sein glaubte und wie er in seinen Waffenerfolgen einen Beweis dafür sah, daß Gott die Geschichte des englischen Volkes in besonderer Weise seinen Zwecken dienlich machte.

1) Vgl. Ps. 110, 3.

2) „Heilige“ war die geläufige Bezeichnung für die strengen Puritaner.

Rede bei der Eröffnung des letzten Parlaments, mit dem Cromwell regierte 25 rufenes, auserwähltes und gläubiges Volk.¹ Gott ist auf kriegerische Weise — wir können, ohne uns zu schmeicheln, davon reden, denn ich meine, ihr kennt die Tatsachen — in ihnen, in jenem ‚Volk‘ und für dasselbe erschienen; sollte er nun nicht auch in dieser weltlichen Obrigkeit erscheinen? Dies alles sind nicht übliche Vorzeichen der Herrlichkeit, deren wir harren. Fürwahr, es steht etwas vor der Tür, und wir sind auf der Schwelle; darum ziemt es sich für uns, unser Haupt zu erheben und uns zu stärken im Vertrauen auf den Herrn. Einige von uns haben es für ihre Pflicht gehalten, diesen Weg zu beschreiten und nicht umsonst der Prophezeiung im Buche Daniel zu gedenken: „... und das Königreich soll keinem anderen Volke überliefert werden.“² Gott hat dies dadurch in eure Hände gelegt, daß er eure Berufung anerkannte und die kriegerische Macht segnete; er hat die Herzen der Soldaten gelenkt, daß sie Werkzeug eurer Berufung wurden.“

5. Rede bei der Eröffnung des letzten Parlaments, mit dem Cromwell regierte.³

„... Euer größter Feind ist der Spanier. In der Tat, er ist es. Er ist euch von Natur feindlich gesinnt; und er ist dies aus demselben Grunde, aus dem er gegen alles, was von Gott kommt, streitet. Mit diesem Staat und seinem König, sage ich, befindet ihr euch gegenwärtig in Feindschaft. Ich habe euch in diesen Kampf geführt. Erlaubt mir, zu berichten, aus welchem Grunde ich dies tat. Wie ich nämlich bereit bin, die meisten meiner Taten mit Gründen der ‚Notwendigkeit‘ zu rechtfertigen und zu entschuldigen, so auch hier. Jene Begründung in der Notwendigkeit

1) Offenb. Joh. 17, 14.

2) Dan. 2, 44.

3) Cromwell hat auch mit dem „Parlament der Heiligen“ schlechte Erfahrungen gemacht und es bald wieder nach Hause schicken müssen. Als Protektor von Großbritannien ließ er daraufhin noch zwei weitere Parlamente zusammentreten. Das erste von diesen beiden tagte von September 1654 bis Januar 1655, das zweite von September 1656 bis Februar 1658. In der Zwischenzeit hatte Cromwell im ganzen Reiche eine Militärdiktatur errichtet und die englische Außenpolitik auf eigene Faust weitergeführt. Cromwell sah sich beim Zusammentritt des zweiten Protektoriatsparlaments einer großen Mißstimmung im Volke gegenüber. Einerseits murrte man über die unbequeme Militärdiktatur im Lande, andererseits war man unwillig über den von Cromwell gegen Spanien geführten Krieg, weil dieser dem englischen Staate recht teuer zu stehen kam. Cromwell war daher gezwungen, bei der Eröffnung seines letzten Parlaments diesem die Gründe, die ihn zum spanischen Krieg bewogen, eingehend darzulegen. Dabei kommt die gewaltige Glaubenskraft, mit der Cromwell seine Politik trieb, zu einem padenden Ausdruck: er sieht hinter dem Streit der Nationen den in der Bibel geweissagten Kampf der christlichen wider die anti-christliche Macht!

bei der Rechtfertigung menschlicher Thaten ist nämlich über alle Rücksicht auf bestehende Gesetze erhaben. Denn wenn unser oder irgendetwas anderer Staat daran gehen würde — was, wie ich weiß, niemals der Fall sein wird — Gesetze gegen Ereignisse, d. h. gegen das, was sich ereignen könnte, aufzustellen, dann würde er, wie jeder zugeben wird, Gesetze gegen die Vorsehung machen. Ereignisse und ihr Ablauf liegen allein in Gottes Hand; von ihm ist das Geschick aller Dinge abhängig.

Der Spanier also ist euer Feind; und er ist dies von Natur, auf Grund jener feindseligen Gesinnung, welche von der Vorsehung in ihn gelegt ist, und zwar in verschiedener Hinsicht. Ihr könnt in keiner Weise einen irgendwie ehrenhaften Frieden mit ihm haben. Ein solcher wurde schon vom Langen Parlament angestrebt und nicht erreicht. Er konnte nicht ohne Preisgabe unserer Ehre geschlossen werden. Er konnte aber auch nicht ohne Verletzung unserer Ehre aufrechterhalten werden! Und wenn ich dies sage, so drücke ich damit nur aus, daß er für uns ein Feind ‚von Natur‘ ist. Gott selbst hat diese Feindseligkeit in ihn gesetzt. ‚Ich will Feindschaft setzen zwischen deinem Samen und ihrem Samen‘¹ — das gilt auch hier, obwohl dies Wort unter Staatsmännern sehr wenig Ansehen hat; und es ist doch beachtenswerter als alles andere! Der, welcher solche natürliche Feindschaft, die von der Vorsehung gesetzt ist, nicht ebenso beachtet wie die ‚zufällige‘, ist nach meiner Überzeugung weder mit der Heiligen Schrift noch mit dem Wesen Gottes gut bekannt. Und der Spanier ist nicht nur ‚zufällig‘, sondern durch die ‚Vorsehung‘ unser Feind. Gott hat es in seiner Weisheit schon damals so geordnet, als wir mit der spanischen Nation brachen.

So wird es auch verständlich, wenn ich sage: Die Interessen aller Protestanten, sei es in Deutschland oder Dänemark, sei es in der Schweiz und in den Kantonen, ja die Interessen der Christenheit verschmelzen sich hier mit den eurigen. Wenn ihr erfolgreich kämpft und nur tut, was nach eurer Überzeugung Gottes Anliegen ist, dann werdet ihr spüren, wie ihr für sehr viele einsteht, die Gottes Eigentum sind. Daher behaupte ich dies: Jener gemeinsame Feind da draußen, welcher euch in Gefahr bringt, ist das Haupt der päpstlichen Anhängerchaft, das Haupt der Partei des Antichrists, wie er in der Heiligen Schrift beschrieben ist, wie er von dem Apostel im Thessalonicherbrief so bezeichnet benannt wurde, und wie er endlich in der Offenbarung des Johannes geschildert wird.² Dies alles sind klare und bekannte Dinge. Wenn ihr also nicht die Wahrheit der Schrift leugnen wollt, so müßt

1) 1. Mos. 3, 15. 2) Vgl. 2. Thess. 2, 3. 4. 8—12. Offenb. Joh. bes. 20, 1—3.

ihr einsehen, daß Spanien der Staat ist, welcher in der Heiligen Schrift als päpstlich und antichristlich beschrieben ist. Mit diesem Feind also und aus diesem Grunde führt ihr jetzt Krieg.“

6. Mahnrede an das letzte Parlament.¹

„ . . . So sieht es ganz allgemein jetzt aus: Das Papsttum und seine Statthalter haben offen und eingestandenermaßen Gottes Volk einzig und allein aus dem Grunde mit Füßen getreten, weil die Betreffenden sich als Protestanten bekannten. Das Geld, das ihr in edler Liebe den Protestanten von Piemont² gabt, und das rechte Mitgefühl, das ihr ihnen gegenüber hegtet, war für euch hinreichende Anteilnahme. Wäre dies dagegen von allen Protestanten Europas nur als ein Anfang betrachtet worden, so hätte die ganze Angelegenheit alsbald ein Ende gefunden. Und ist jener Fall ‚Piemont‘ der einzige? Keineswegs! Sehet nur an, wie das Haus Oesterreich an beiden Enden der Christenheit sich wappnet und bereitet, der ganzen protestantischen Sache den Garaus zu machen. Ist da nicht — um hiermit zu beginnen — der König von Ungarn, der mit seinen Parteigängern nur darauf wartet, sich zum Kaiser von Deutschland zu machen; und hat er nicht nach aller Menschen Urteil nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Gewißheit, sein Ziel zu erreichen; ja ist er, seit er den Brandenburger, also einen von den Kurfürsten, beherrscht, nicht der Kaiserkrone sicher?! Ohne Zweifel wird er drei der geistlichen Kurfürsten und den Bayernherzog auf seiner Seite haben. Wer sollte ihm bei dieser Sachlage seine Beute streitig machen und ihm das Deutsche Reich entwinden? Ist er ferner nicht der Sohn eines Vaters, dessen Grundsätze und Absichten, ja dessen persönliches Gewissen ihn veranlassen, alle Protestanten aus

1) Als sich auch das zweite Protektoratsparlament schließlich anstaltete, dem unrühmlichen Treiben seiner Vorgänger nachzueifern, ließ Cromwell es im Januar 1658 zu sich kommen, um es in einer großen Staatsrede zur Vernunft und zu hingebender sachlicher Arbeit zu ermahnen. Aus dieser Rede, die Lage und Zustand des Staates nach außen und im Innern großzügig und eindringlich schildert, ist besonders der Abschnitt bemerkenswert, welcher Cromwells Ansicht über die europäische Lage wiedergibt. Hier kommt nämlich eine höchst wichtige Eigenart des politischen Denkens Cromwells zum bezeichnenden Ausdruck: Cromwell weiß sich aus seiner religiösen Leidenschaft heraus für das Schicksal des Protestantismus schlechthin verantwortlich, und er läßt doch zugleich mit sicherem nationalen Instinkt niemals die Interessen Englands aus den Augen. Dem europäischen Protestantismus ist nach seiner Meinung am besten durch einen starken siegreichen englischen Staat geholfen!

2) England hatte sich unter Cromwells Führung tatkräftig für die von den Stürmen der Gegenreformation schwer heimgesuchten Waldensergemeinden Piemonts eingesetzt.

seinem väterlichen Lande, aus Böhmen, Mähren und Schlesien mit dem Schwert zu vertreiben? Und was haltet ihr von der anderen Seite Europas, von Italien und von Spanien, sowie den angrenzenden Ländern Graubünden, dem erwähnten Piemont und der Schweiz? Sie alle sind nur die Beute der spanischen Macht und ihrer Interessen. Und dann erinnert euch dessen, der sich selbst das Haupt von allen diesen nennt! Ein Papst lebt da¹, der so recht geeignet ist, dies blutige Werk zu verrichten, um seinen Becher bis zum Rande zu füllen und sich selbst reif zu machen für das Gericht. Er hat alle Mächte beeinflusst und alle Fürsten Europas zu demselben Werk angestiftet — keiner gleicht ihm. Was also, sage ich, findet sich in ganz Europa anderes als Übereinstimmung und Zusammenarbeiten aller päpstlichen Mächte, gerade jetzt alles, was ihnen im Wege steht, zu unterdrücken?

Wer ist es, der sich diesen gewaltigen Anschlägen widersetzt? Ein armer Fürst — in der That ein Armer!² Aber ein Mann, der sich ganz gegen die Päpstlichen in Polen einsetzte und auch im eroberten Land für den Protestantismus eintrat. Nun ist er in eine Ecke zurückgedrängt! Ich bitte euch, ein wenig darüber nachzudenken, was das Alles für Folgen haben kann. Was hat das Alles zu bedeuten? Ist es bloß ein Gerede? Oder spricht dies alles nicht seine deutliche Sprache? Die Menschen, welche nicht zu der Religion halten, welche wir bekennen, — und wir bekennen sie nach meiner Überzeugung mit größerer Treue, Aufrichtigkeit und Lauterkeit als irgendein anderes auf so engen Raum wie unsere Nation versammeltes Volk — Gott kennt sie! Überlegt doch, bitte, wie die Dinge zusammenwirken. Handelt es sich denn nur um ein Vorhaben gegen euren Wohlstand? Nein, sondern es ist doch ein Anschlag auf eure Existenz, dieser kunstvolle und komplizierte Plan gegen die protestantischen Interessen. Wenn es ihnen gelingt, uns vom Baltischen Meer abzuschließen und sich selbst zu seinem Herrn zu machen, wo bleibt dann, frage ich, euer Handel? Woher bekommt ihr das Material für euren Schiffsbau? Wie werdet ihr dann euer Recht auf See wahren und euch selbst vor fremdem Einfall in euer Land schützen können? Überlegt dies gut; solches führt man gegen euch im Schilde! Ich bin überzeugt, wenn ihr die armen Matrosen in ihren roten Mützen und Röcken, die da von einem Schiff auf das andere kommen, fragt, so werdet ihr kaum ein Schiff finden, auf dem man euch nicht sagt, daß jene finsternen Pläne gegen euch geschmiedet werden. Aus mannigfachen Symptomen ist es ganz eindeutig klar, daß ihr der Gegenstand jener Pläne seid. Und ich wüßte beim besten Willen keinen an-

1) Alexander VII.

2) Karl X., König von Schweden.

deren Grund hierfür anzugeben als den, daß ihr euer Bekenntnis in solcher Reinheit bewahrt. Ihr habt euren Handel und euren Profit noch nicht eurer Gottesfurcht übergeordnet, sondern haltet diese für den größeren Gewinn — das ist der Grund!“

VI. Richard Baxter.¹

1. Von der grundsätzlichen Berufspflicht jedes Gottesfürchtigen.

Jeder Gottesfürchtige soll fest überzeugt sein, daß er nicht ohne Beruf, d. h. nicht ohne eine feste Beschäftigung leben darf, durch welche er Gott am besten dienen kann. Allein körperliche Unfähigkeit kann hiervon befreien. Sonst aber darf niemand müßig leben oder sich mit einigen kleinen Arbeiten zu seinem Vergnügen zufrieden geben; vielmehr muß jeder dazu Fähige eine feste, ständige Beschäftigung an einem Werke haben, das Gott und dem gemeinen Nutzen dient. [*Einwand:*] Aber befreit uns nicht Wohlhabenheit von dieser Pflicht? [*Antwort:*] Sie befreit uns gewiß von mancherlei häßlichen Arbeiten, verpflichtet uns

1) Richard Baxter, ein englischer Puritaner, lebte von 1615—1691, also im großen Revolutionsjahrhundert der englischen Geschichte. Von seinem Zeitgenossen Cromwell, in dessen Heer er sich vorübergehend als Feldprediger aufhielt, unterscheidet er sich in charakteristischer Weise. Während Cromwell, den Blick immer auf die großen Ereignisse gerichtet, sich in fast dämonischer Weise dem großen Volksschicksal als Gottes Werkzeug hingab, begegnet Baxter seinem Gott ganz innerhalb der Grenzen der eigenen Seele und des persönlichen sittlichen Lebens. Während Cromwell Gottes Schritte in den großen politischen Ereignissen verfolgte, durchforschte Baxter mit peinlicher Sorgfalt die verschiedenen Wege der individuellen menschlichen Beziehungen, um Gottes Stimme im persönlichen Gewissen überall zur rechten Anerkennung zu helfen. Wir dürfen nie vergessen, daß beide Gestalten zum echten Calvinismus gehören! Sowohl Cromwells große Hingabe an die göttliche Vorsehung, wie Baxters oft kleinlich anmutendes, rechnerisch-sorgfältiges Erforschen der persönlichen Seelenregungen und einzelnen sittlichen Entscheidungen haben ihre religiöse Wurzel im gemeinsamen Mutterboden des ursprünglichen Calvinismus! — Baxter diente seiner ureigenen Bestimmung, indem er Seelsorger und Schriftsteller war. In der Stadt Kilkenny versah er sein pastorales Amt mit ungewöhnlichem Erfolg, und der Ertrag seiner religiösen Schriftstellerei ist außerordentlich reich. In zahlreichen Folianten, Traktaten und fliegenden Blättern hat er sich über die richtige Haltung des frommen Puritaners gegenüber allen Ereignissen seines Lebens und allen Erscheinungen seiner Umwelt ausführlich geäußert. So bietet er uns das vollkommenste Bild individueller puritanischer Frömmigkeit dar, welches wir besitzen und ist deshalb gerade in neuerer Zeit bei der Betrachtung der Entwicklung des angelsächsischen Calvinismus wieder sehr in den Vordergrund gerückt worden. — Die folgenden Abschnitte sind aus seinem großen Werke „A Christian Directory, or a Summ of practical Theologie and cases of conscience“, London² 1678, übersetzt.

aber um so mehr zu anderen. Wir sind um nichts mehr durch Reichtum von der Arbeit entschuldigt als der ärmste Mann! Es sei denn, man ist der Ansicht, Gott fordere da am wenigsten, wo er am meisten gibt! — [E.:] Aber entschuldigt uns nicht das Alter? [A.:] Nur so weit, als es uns unfähig zur Arbeit macht, nicht mehr! — [E.:] Muß ich aber nicht die Welt fahren lassen, um allein an mein Seelenheil zu denken? [A.:] Du sollst selbstverständlich alle weltlichen Geschäfte lassen, die dich unnötig an geistlichen Berrichtungen hindern. Aber du darfst nicht alle körperliche und geistige Arbeit, durch welche du der Allgemeinheit dienen kannst, von dir weisen. Jedes Glied der Kirche oder des Staates muß an seinem Teil zum Besten von Kirche und Staat wirken. Öffentliche Ämter sind die größten Gottesdienste! Denn Gott hat uns befohlen, auf diese oder jene Weise für unser tägliches Brot zu arbeiten und nicht als Drohnen von der Arbeit anderer zu leben!

2. Über den Reichtum als gottgefälligen Erfolg der Arbeit.

Es ist erlaubt und recht, wenn man an dritter Stelle, d. h. nach dem öffentlichen Nutzen und dem persönlichen innerlichen oder äußerlichen Wohlbefinden, bei seiner Berufsarbeit auch darauf sieht, daß sie über jenes beides hinaus Vorteile bringt. Es heißt zwar (Spr. Sal. 23, 4) „Arbeite nicht, um reich zu werden“; aber dies bedeutet nur, daß man den Reichtum nicht zum Hauptzweck seiner Arbeit machen soll; dagegen sollen wir ihn in geziemender Unterordnung unter höhere Dinge anstreben. Wir sind verpflichtet, mit allen von Gott erhaltenen Pfunden zu wuchern. Nur muß das Ziel sein, daß wir am Ende für Gottes Dienst besser gerüstet sind und mehr Gutes tun mit dem, was wir besitzen. Wenn Gott uns einen Weg zeigt, auf dem wir, ohne unserer Seele oder jemand anderem Schaden zuzufügen, mehr verdienen als auf einem anderen, und wir weigern uns, diesen zu gehen, wählen vielleicht einen weniger gewinnreichen, dann durchkreuzen wir eine von Gottes Absichten mit unserem Beruf; wir weigern uns dann, Gottes Haushalter zu sein, seine Gaben anzunehmen und sie für ihn zu gebrauchen, wenn er es von uns fordert!

3. 20 Regeln für den Tageslauf des Frommen.¹

I. Teile dir die Zeit deines Schlafes richtig ein (wenn du kannst), damit du nicht deine kostbaren Morgenstunden müßig im Bett vergeudest.

II. Weihe Gott deine ersten Gedanken beim Erwachen. Erhebe dein

1) In diesen Regeln kommt die rationalistisch moralisierende Art dieser puritanischen Frömmigkeit besonders gut zum Ausdruck.

Herz zu ihm in Ehrfurcht und Dank für die Ruhe der vergangenen Nacht und empfehl dich kurz seiner Gnade für den neuen Tag. Gewöhne dich hieran so sicher, daß dein Gewissen dich sofort hindert, wenn ja einmal weltliche Gedanken sich zuerst melden.

III. Entschließe dich dazu, dich niemals von Geschmack und Mode der Zeit dazu verführen zu lassen, solche Kleiderformen zu tragen, die dir viel Zeit beim morgendlichen Ankleiden kosten. Trage nur solche Kleider, welche sich rasch anziehen lassen.

IV. Wenn du wohlhabend bist, so lasse dir beim Anziehen und Frühstück (sofern du dies tust) ein Kapitel aus der Bibel vorlesen. Andernfalls verbringe diese Zeit mit fruchtbarer Meditation.

V. Wenn dich keine wichtigen Pflichten in Anspruch nehmen, dann laß ein privates Gebet der Familienandacht vorangehen.

VI. Halte regelmäßig zweimal am Tage Familienandacht zu einer Zeit, in der am wenigsten Störungen zu befürchten sind. Unterbrich diese Gewohnheit nicht ohne zwingenden Grund.

VII. Richte deine Gedanken immer von neuem auf dein schließliches Ende hin, wenn du dich an dein Tagewerk setzt oder an ein wichtiges weltliches Geschäft gehst. Laß jenes große „Heilig dem Herrn“ in dein Herz geschrieben sein bei allem, was du tust.

VIII. Verrichte die Obliegenheiten deines Berufes mit peinlicher Sorgfalt.

IX. Mache dich genau mit deinen Fehlern und den dir drohenden Versuchungen bekannt und wache über sie jeden Tag. Insbesondere hüte dich vor deinen gefährlichsten Fehlern und vor jenen Versuchungen, in welche dich deine Umgebung oder deine Arbeit notwendig immer wieder hinführen.

X. Wenn du deine Arbeit allein verrichten mußt, so nütze die Zeit aus zu praktisch fruchtbaren, nicht spekulativen Erwägungen.

XI. Arbeitest du aber in Gemeinschaft mit anderen, so rüste dich aus mit Stoffbeherrschung, Kenntnissen, mit Entschlossenheit und Eifer, um die Zeit mit nutzbringenden Erörterungen ausfüllen zu können.

XII. Was immer du aber tust, ob du es allein tust oder in Gesellschaft, laß jeden Tag genau so wie den äußerlichen Pflichten auch der Sorge um deine Seele geweiht sein.

XIII. Wache argwöhnisch über deine Zeit. Ebenso wie du dich vor Dieben und Räubern in acht nimmst, hüte dich auch vor Menschen, vor Arbeiten und vor einem Lebenslauf, die dir etwas von deiner Zeit stehlen. Um deine Zeit auszukaufen, sieh insbesondere zu, daß du stets das größte Gute tust, was dir möglich ist und begnüge dich nicht mit einer kleinen, guten Tat, wenn du eine große tun kannst.

XIV. Iß und trink mit Mäßigung und Dankbarkeit. Denn du sollst es nicht zu deinem Vergnügen, sondern zur Erhaltung deines Körpers tun.

XV. Wenn eine Versuchung dich befällt und du stürzt in Sünde, die größer ist als unsere allgemeinen Schwachheiten, so beklage sie sofort und beichte sie nicht nur Gott, sondern den Menschen. Raffe dich ohne Verzug zu wahrer aufrichtiger Reue auf.

XVI. Achte jeden Tag auf die besonderen Pflichten gerade deiner Stellung.

XVII. Des Abends wende dich wieder zur andächtigen Verehrung Gottes, genau wie am Morgen, allein und mit den Deinen.

XVIII. Wenn dir an einem Tage ungewöhnliche Dinge passieren, welche dich hindern, deine Pflicht gegenüber Gott und den Menschen zu erfüllen, so suche diese sorgfältig nachzuholen. Sind dir aber ungewöhnliche Hilfen (zum Guten) begegnet, so nütze sie und laß sie nicht vorübergehen.

XIX. Bevor du einschliffst, mache es dir zur Gewohnheit, noch einmal den vergangenen Tag mit deinen Taten und Gottes Gnadengaben an dir vorüberziehen zu lassen, auf daß du dankbar seist für alle empfangene Gnade und, gebeugt von deinen Sünden, deine Reue und deinen Entschluß zum Gehorsam erneuerst; auf daß du dich selbst prüfest, ob deine Seele besser wurde oder schlechter, ob die Sünde abnahm und die Tugend wuchs und ob du um etwas besser auf Leiden und Sterben gerüstet seist.

XX. Wenn du dann endlich dich zum Schlafen ansiehst, dann empfehl dich Gott durch Jesus Christus, rufe seinen Schutz an und schließe so den Tag ab mit einer heiligen Übung im Glauben und in der Liebe.

4. Wirtschaftliche Fragen.

a) Aber den Warenhandel.

Bin ich verpflichtet, darauf zu achten, daß derjenige, mit dem ich handle, bei unserem Geschäft genau so verdient wie ich selbst? Ja, wenn beide Teile es gleich nötig haben. Wenn aber der andere sehr arm ist und du sehr reich bist, dann muß so viel Liebe unter das rechtmäßige Abwägen gemischt sein, daß du den Handel zu seinem Vorteil abzuschließen strebst; d. h. natürlich nur dann, wenn du ihm überhaupt Liebe schuldig bist. Wenn du aber arm bist und der andere der Reiche ist, dann versuche getrost, allein der Gewinner bei eurem Geschäft zu sein. —

Darf ich auf dem Markt für meine Waren mehr verlangen als sie wirklich wert sind? Ja, wenn du sie an einen reichen Mann verkaufst, der seinen Edelmut beweisen will. Freilich wäre es in diesem Falle richtig, freimütig zu sagen: die Waren sind nur soundsoviel wert; wenn

Sie mir aber mehr geben wollen, weil ich es brauchen kann, dann will ich es dankbar annehmen. — Nun machen einige darauf aufmerksam, daß es vielerorts Brauch ist, über den Wert einer Ware hinaus zu fordern, weil die Leute nicht eher kaufen, als bis man von seiner Forderung abläßt und daß es in diesen Fällen erlaubt sei, mehr zu fordern, weil man sonst überhaupt nichts verkauft. Meine Meinung hierüber ist die: Im allgemeinen sollte man grundsätzlich auch in diesem Falle nur den rechtmäßigen Gewinn verlangen. Allerdings muß ich dann zugeben, daß der „rechtmäßige Gewinn“ nicht immer gerade in einem nominell festgelegten Preise beruht. Ein Mann, der z. B. eine Familie mit seinem Handel zu ernähren hat, mag ruhig einen größeren Gewinn in Anrechnung bringen als einer, der dies nicht braucht. Es läßt sich eben hier nichts mit einer starren Preisfestsetzung regeln!

Darf ich mir Unkenntnis und Irrtum des andern bei einem Geschäft zunutze machen? Nein, wenn du es darauf absiehst, mehr herauszuschlagen, als deine Ware wert ist oder seine Ware für einen zu geringen Preis an dich zu bringen. Wenn es sich aber darum handelt, nur den wirklichen Wert deiner Ware zu erlangen, was auch gelingt, wenn der andere willig ist, aber verhindert wird, wenn er über die Entdeckung seiner Unwissenheit zornig wird, dann magst du ruhig von dieser Unkenntnis Gebrauch machen.

Darf ich danach streben, vor einem anderen einen guten Gewinn zu machen, dem dieser auch nachjagt? Ja, wenn du selbst es nicht lediglich aus habgieriger Gesinnung oder zum Schaden eines, der ärmer ist als du, tust. Eifer und Fleiß in der Verfolgung des eigenen Berufs ist auch dann kein Fehler, wenn man dabei die begierigen Wünsche anderer kreuzt. Man ist keineswegs verpflichtet, jeden erreichen zu lassen, was er gerne haben möchte.

b) Über Leihgeschäfte.

Darf ein armer Mann sich Geld borgen, der weiß, daß er nicht imstande sein wird, es zurückzuzahlen? Nein, es sei denn, er schildert dem Ausleiher offen seine Lage, und dieser ist willens, das Risiko einzugehen. Andernfalls aber ist es die reine Dieberei, die nur mit dem Schwindel des Borgens verdeckt wird. Denn der Schuldner wünscht von dem Gläubiger Geld, welches dieser ihm nicht geben würde, wenn er es nicht zurückerwartete. Und eines Mannes Geld oder Gut wider seinen Willen nehmen, ist Raub.

Darf ein Schuldner im Falle der Notwendigkeit den Zahlungstermin brechen? Wahre Not kennt kein Gebot; d. h. kein Mensch ist verpflichtet, Dinge zu tun, die natürlicherweise unmöglich sind. Wenn also der Zah-

lungstag gekommen ist, muß der Schuldner zum Gläubiger gehen, ihm seine Lage darlegen und um Aufschub des Termins bitten; er muß es dann anstreben, die Rückzahlung sobald als möglich vorzunehmen; sollte er aber zu einer solchen überhaupt nicht imstande sein, muß er versuchen, durch seiner Hände Arbeit oder sonst irgendwie seinem Schuldner eine Entschädigung zu verschaffen.

Ist es erlaubt, Geld auf Zinsen auszuleihen? Die Frage lautet, klar gestellt: Darf von dem Gläubiger eine Entschädigung (= Zins) dafür genommen werden, daß er sein Geld ausleiht? Meine Meinung darüber ist diese: Es gibt rechtmäßig erhobenen Zins, und es gibt sündhaften Zins. Grundsätzlich ist das Zinsnehmen weder vom Alten noch vom Neuen Testament noch vom Naturgesetz verboten. Was ist denn aber „sündhafter Zins?“ Es ist der Zins, der gegen die Gebote der Gerechtigkeit und der Liebe verstößt. Dies tut er, a) wenn er einem schwindelhaften Gewinn gleichkommt, welcher unter dem Vorwand der Zustimmung und unter Wahrung rechtlicher Formen betrügt oder bedrückt, d. h. vom anderen etwas nimmt, was in Wahrheit nicht uns, sondern diesem gehört; b) wenn man Geld auf Zinsen verleiht, obwohl die Liebe einen verpflichtet, umsonst zu geben (ja es ist Sünde, Geld mit der Erwartung eigenen Gewinnes zu verleihen, wenn die Liebe uns das Geben zur Pflicht macht!); c) wenn man lieblos das Geld mit Gewalt eintreibt, was der Nächste durchaus nicht zahlen kann; d) wenn man dem Schuldner nicht einen solchen Teil am Gewinn überläßt, wie er seiner Arbeit und seinem Notstand entspricht, sondern, weil das Geld einem rechtlich gehört, behaglich von der Arbeit des anderen leben will; e) endlich, wenn man im Falle von Verlusten des Schuldners seine Summe zurückfordert, ohne einen Teil, welchen Menschlichkeit und Nächstenliebe gebieten, in Abzug zu bringen — mit einem Wort, wenn man egoistisch handelt und nicht so mit dem Schuldner verfährt, wie man selbst gern an seiner Stelle behandelt würde.

c) Über das Bodenrecht.

Darf ich eines Pächters Abgaben höher schrauben oder ihn aus seinem Hause treiben, weil er ein schlechter Mensch ist? Gewissermaßen als eine Art Strafe? Natürlich hat ein schlechter Mann so gut wie ein rechtschaffener Anspruch auf sein Eigentum. Wenn er daher einen Rechts- oder Billigkeitsanspruch hat, kann man es nicht tun. Ist dies nicht der Fall, dann kann man ihn, wenn er eine lasterhafte, verworfene Person ist, nach gehöriger Ermahnung in der Pacht steigern oder hinauswerfen, ja man ist sogar dazu verpflichtet, wenn man nicht ein Pfleger des Lasters sein will! Meiner Meinung nach ist es eine der großen

Sünden unseres Zeitalters, daß man dies so allgemein veräußert hat. Es wäre eins der wichtigsten Mittel, die man sich nur ausdenken kann, um das Land zu reformieren und es glücklich zu machen, wenn die Landbesitzer sich entschließen würden, ihre lasterhaften und unverbesserlichen Pächter auf diese Weise zu strafen oder herauszuwerfen. Das würde wirksamer sein als alles, was der Staat tun kann.

Darf ein reicher Besitzer seine Pächter kündigen, um ihr Land zu seinen eigenen Gütern zu schlagen und so Haus zu Haus legen, Land zu Land? In zwei Fällen ist dies unerlaubt; einmal, wenn er dem gekündigten Pächter dadurch Unrecht antut, daß er ihm ohne dessen Zustimmung und ohne Entschädigung nimmt, worauf dieser ein wirkliches Recht hat; sodann, falls es tatsächlich zum Schaden des Allgemeinwohls geschieht, etwa durch Entvölkerung. Im übrigen aber ist es durchaus erlaubt. Ja, wenn es mit Maß von einem frommen Mann getan wird, mag es nur wünschenswert sein. Das Land wird dadurch vor der Bettelerei der vielen armen Familien bewahrt. Der Großgrundbesitzer aber wird gezwungen, um so mehr Arbeiter anzunehmen, unter denen er in seinem eigenen Hause eine bessere Ordnung und ein frömmeres Regiment halten kann, als man es von armen Familien selbst erwarten könnte. Seine Knechte würden für Leib und Seele ein besseres Leben führen, als wenn sie heirateten und auf kleinem eigenem Land Familien hätten. In einem Lande, das großen Bevölkerungsmangel hat, ist es allerdings anders.

5. Politische Gebote.

a) Für die Fürsten.

Haltet euch stets vor Augen, daß eure Macht von Gott stammt, daß sie deshalb nur für Gott und nicht gegen ihn angewandt werden darf. Ihr seid Gottes Diener und habt keine Macht, die euch nicht von oben gegeben ist. (Joh. 19, 11.) Denkt deshalb daran, daß genau so, wie die Beamten eure Untergebenen sind, so ihr die Untergebenen Gottes und des Erlösers seid. Ja, ihr steht unendlich viel tiefer unter Gott, als der geringste eurer Untertanen unter euch. Deshalb schuldet ihr Gott mehr Gehorsam, als euch jemals geschuldet werden kann. Studiert deshalb fleißig Gottes Gesetze in der Natur und in der Heiligen Schrift und denkt täglich gern über sie nach. Gedenket daran, daß ihr euch einem strengen Gericht unterziehen müßt, wenn die Stunde der Rechenschaft für euer Regiment gekommen ist. Je größer die Gnadengaben waren, die ihr dann vielleicht gottlos mißbraucht habt, um so schlimmer wird die Strafe sein, die euch trifft.

Vergeßt nicht, daß nächst Gott das Allgemeinwohl Ziel eures Stre-

bens sein muß. Darum sollt ihr nichts für euch selbst begehren noch andern etwas tun, was jenem Ziel widerspricht.

Laßt euch von keinem anderen einreden, daß ihr nur irdische Wesen seid, die nichts mit den religiösen Anliegen ihrer Untertanen zu tun haben. Denn die Gottesmänner, die für jene religiösen Dienste da sind, bemühen sich zwar unmittelbarer um das Seelenheil der Menschen als ihr, aber letzten Endes ist euer Amt genau so für das ewige Glück der Seelen bestimmt, wie das ihre. Der Unterschied besteht allein darin, daß ihr äußere Mittel (Lohn und Strafe) anwendet, um den gemeinsamen Zweck zu fördern, während die eigentlichen Gottesmänner nichts mit solchen zu tun haben. Haltet es darum fest, daß ihr „Wächter beider Tafeln“ seid und mit aller eurer Macht für das Seelenheil eurer Völker einstehen müht!

b) für die Untertanen.

Daß es überhaupt Obrigkeiten gebe, ist von Gott schon durch die Natur so bestimmt, indem er den Menschen als ein Wesen schuf, das auf gemeinschaftliches Leben mit anderen Menschen angewiesen ist. Kein Mensch kann sich selbst genug sein. Gott hat es so verordnet, daß Staaten nötig sind, die für die Wohlfahrt und Sicherheit der Individuen sorgen und daß Regierungen notwendig sind, die diese Staaten leiten.

Was Gott aber nicht ein für allemal entschieden hat, sind folgende drei Fragen:

1. Ob die Regierungsgewalt in den Händen eines einzigen Menschen oder in denen von mehreren liegen soll und wie sie unter Umständen unter mehrere zu verteilen wäre.

2. Ob die Staatsgewalt sich auf diese oder jene Sache erstrecken soll oder nicht und ob sie auf diese oder jene Weise, durch stehende Gerichtshöfe oder vorübergehende, ausgeübt werden soll.

3. Endlich ob diese Person oder jene Familie herrschen soll.

Für dies alles gibt es kein ausdrückliches bestimmtes Gebot Gottes. Deshalb tritt in diesen Fragen die Stimme des Volkes in seine Rechte. Es ist aber zu beachten, daß, wenn diese Volksstimme sich für diese oder jene Regierungsart entschließt und einen entsprechenden Vertrag mit der Obrigkeit eingeht, diese ihre eigentliche Macht nicht etwa vom Volke empfängt. Die Macht kommt allein von Gott, das Volk entscheidet sich nur über die Art ihrer Anwendung.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

Vertraue auf Gott, lebe im Glauben und du wirst es nicht nötig haben Rebellionen oder andere sündliche Mittel zur Erreichung deiner Ziele anzuwenden.

Rümmere dich überhaupt nicht unnötig um die Dinge der großen Welt; betrachte diese vielmehr lediglich als die große Bildnis, durch welche der Weg zu der von Gott verheißenen ewigen Ruhe führt.

Weide die Gemeinschaft mit allen, die mißgünstig gegen die Obrigkeit murren; denn ihre Worte sind fressendes Gift, und ihre Sünde steckt an.

Je frömmere einer ist, um so gehorsamer pflegt er in allen gesetzmäßigen Dingen zu sein.

Übertriff den Nächsten ebenso in Untertanentreue wie in Gottesfurcht. (Glaube deshalb auch denen nicht, welche behaupten, daß die Diener der Kirche von der Unterwerfung unter die weltliche Obrigkeit zu befreien seien!)

Weigere dich nicht, deiner rechtmäßigen Obrigkeit den Eid der Treue zu leisten. Und glaube ja nicht, daß der Papst oder irgendeine andere Macht der Welt dich von diesem deinem Eide lossprechen oder dich vor der göttlichen Strafe bewahren kann, wenn du meineidig oder treulos wirkst.

Endlich sei daran erinnert, daß es für die, die dazu berufen und geeignet sind, also etwa die Seelsorger der obrigkeitlichen Personen, eine der dringendsten Pflichten ist, taktvoll und in aller Ehrerbietung ihren Herren ihre Sünden vorzuhalten; denn diese sind die größten Feinde ihrer Seelen und nicht die geringsten Feinde ihres Regiments und des öffentlichen Friedens.

6. Ein heiliges Leben ist die höchste Pflicht des Frommen.

Verwende mehr Zeit darauf, deine Pflicht zu tun, als darauf, über deinen Zustand zu grübeln. Frage weniger: Was muß ich wissen, daß ich selig werde, als vielmehr: Was muß ich tun, daß ich selig werde. Mache dir die von Gott gebotene Pflicht jedes Tages klar und gehe dann mit ganzer Kraft an ihre Erfüllung. Trachte am ersten nach dem, was da oben ist und töte deine fleischlichen Lüfte. Weihe dich einem heiligen, himmlischen Leben und tue in der Welt so viel Gutes, als du irgend kannst. Suche Gott, wie er in und durch unsern Erlöser offenbart ist. Denn indem du dies tust, wirst du folgendes erleben: 1. Gottes Gnade wird für dich spürbarer sein. 2. Dein Gewissen wird dich weniger anklagen und verdammen; es wird leichter an Gottes Vergebungswillen glauben. 3. Du darfst sicher sein, daß deine Mühe niemals umsonst getan ist; wenn du Gutes tust, darfst du deine Seele getrost Gott anvertrauen. 4. Auf diese Weise werden diejenigen, welche nicht imstande sind, sich in klarer Weise Rechenschaft über ihren Zustand zu geben und so zu innerer Genugtuung zu kommen, im Gefühl und in der inneren Erfahrung jenes seelische Wohlbefinden erlangen, zu dem andere auf dem Wege rationaler Besinnung kommen. Denn die wirkliche Hingabe an die Liebe zu Gott und den Menschen, eine

echt fromme Gesinnung und ein heiliges Leben bringen ein spürbares Vergnügen mit sich und machen den Menschen, der sie übt, froh. Man kann sich dies an einem Vergleich klar machen. Wenn ein Mann daran geht, sein Können und Wissen zu genießen, so kann er dies auf eine doppelte Weise erreichen. Entweder er gibt sich der Betrachtung seines Könnens und Wissens hin und nimmt hieraus glückliche Zufriedenheit. Oder aber er wendet sein Wissen und Können an, indem er wichtige Bücher liest, über sie nachdenkt und dann Entdeckungen in den Wissenschaften oder Künsten macht. Auf diese Weise erreicht er durch tatsächliches Handeln mehr Lust, als es durch einfache Besinnung über sein Wissen im allgemeinen der Fall sein würde. Welchen Genuß hatten z. B. die Erfinder der Seefarte und der magnetischen Anziehung, die Erfinder der Buchdruckerkunst und des Schießpulvers von ihren Entdeckungen! Welchen Genuß empfand ein Galilei an seinem Fernrohr, als er mit ihm die unebenen und beschatteten Mondpartien, die Trabanten des Saturn, die Veränderungen der Venus, die Sterne der Milchstraße u. ä. entdeckte! Ebenso empfindet ein wirklich ernster Mensch bei der Ausübung von Glauben und Liebe und heiligem Lebenswandel, in Gebet und frommer Betrachtung, im Verkehr mit Gott und im Umgang mit den himmlischen Heerschaaren spürbareres Vergnügen als es bei der bloßen Betrachtung seiner eigenen Lauterkeit jemals möglich wäre.

Deshalb sage ich: Obwohl es eine große, wichtige Pflicht ist, uns selbst zu prüfen und zu richten, bevor Gott uns richtet, und uns genau mit unserem eigenen Herzen bekannt zu machen, so ist es doch erst die hinzukommende tägliche Übung in einem himmlischen Leben, welche unser Hauptanliegen und unsere größte Freude sein muß. Nur der Mensch, der in diesen beiden getreu ist, wird aus eigener Erfahrung die Herrlichkeiten eines wahren Christenstandes und wahrer Heiligkeit kennen lernen; auf seinem Erdenweg wird ihn nicht nur die sichere Aussicht auf seinen Eingang in den Himmel, sondern sogar ein Vorgeschmack des ewigen Friedens und seiner Freuden begleiten.

VII. Thomas Chalmers.¹

1. Aber den Einfluß des Christentums auf Bildung und Entwicklung werktätiger Gesinnung.

„Wer in diesen Dingen Christo dienet, ist Gott gefällig und den Menschen wert.“ Röm. 14, 18.

Die Jünger Jesu dürfen ihren Eifer nicht in der Hingabe an die hohen und eigentümlichen Glaubenslehren des Neuen Testaments er-

1) Th. Chalmers war der bedeutendste Führer der schottischen Kirche im 19. Jahrhundert. Er lebte von 1780—1847. Seine Hauptwirksamkeit galt der Bedung

schöpfen und für die praktischen Pflichten, die es auferlegt, nur kalte Zurückhaltung übrig haben. Kein Christ soll seine Religion beiseite legen, wenn er mit seiner Familie die Morgenandacht verrichtet hat. Vielmehr soll er sie mit hinausnehmen und sie zu seiner Begleiterin und Führerin für sein ganzes Tagewerk machen. Immer soll es ihm im Herzen gegenwärtig sein, daß Gott ihn sieht. Immer soll er sich vor Augen halten, daß keine Stunde verstreicht und keine Gelegenheit vorübergeht, in der nicht des Herrn Geheiß mit dieser oder jener unerbittlichen Forderung gegenwärtig wäre. Es ist nicht wahr, daß das Prinzip der christlichen Heiligung keinen Einfluß auf die Einzelheiten des bürgerlichen, alltäglichen Lebens besitze. Und ebenso falsch ist es natürlich, zu behaupten, daß Frömmigkeit eine vornehme, mönchische Tugend sei, die ihren Bereich allein im feierlichen Gottesdienst oder im einsamen Gebet habe. Wenn wirklich Gottes Gnadengeist in uns waltet, dann will er auch unserem ganzen Weg durch die menschliche Gesellschaft Richtung und Färbung verleihen; dann ist keine Verrichtung unter all den verschiedenen Arbeiten, die Menschen zu tun vermögen, denkbar, welche nicht von diesem Geist befeelt werden könnte; dann ist nichts von allem, was uns begegnen kann, zu klein, als daß es nicht durch die Wirkung dieses Geistes einen himmlischen Glanz erhalten könnte. Ja, dieser Geist versucht ständig, den ganzen Menschen unter seine Herrschaft zu zwingen und sich all seine Regungen zu unterwerfen.

sozialen Geistes in seiner Heimatkirche. Das strenge Verpflichtungsgefühl der calvinistischen Gemeinde gegenüber allen in ihrem Bereich befindlichen Notständen erlebte durch seine Tätigkeit eine großartige Auferstehung. Man hat ihn deshalb nicht mit Unrecht „in mancherlei Beziehung die bedeutendste Persönlichkeit der schottischen Kirche seit der Reformation“ genannt. Er war einer der wenigen Männer, die die große Gefahr, welche der christlichen Kirche durch die geistige und wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert drohte, rechtzeitig erkannte und ihr entschlossen entgegentrat. Daß er nicht auf den Ausweg einer durch Privatgesellschaften geleiteten „inneren Mission“ verfiel, sondern die Behebung der Notstände ausdrücklich der Kirche zur Pflicht machte und dabei den religiösen Gesichtspunkt allezeit kräftig in den Vordergrund rückte, ist das spezifisch calvinistische Erbe in seiner Anschauungswelt und Wirksamkeit. Seine weit über die Grenzen seines Vaterlandes, insbesondere nach Deutschland hinein reichende Bedeutung ist neuerdings von Karl Holl in umfassender und gründlicher Weise gewürdigt worden (vgl. Karl Holl: Th. Chalmers und die Anfänge der kirchlich-sozialen Bewegung. Tübingen 1913). Alle hier abgedruckten Äußerungen von ihm sind aus dem 6. Bd. seiner gesammelten Werke übersetzt. (The Works of Thomas Chalmers D. D. Edinburgh 1853.)

2. Das Christentum als einzige Möglichkeit, die sozialen Gegensätze wahrhaft zu überbrücken.

„Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch; das ist das Gesetz und die Propheten.“ Mt. 7, 12.

Erst wenn das Christentum Allgemeingut geworden ist, werden die Gaben der Reichen und die Wünsche der Armen einander wirklich entsprechen. Dann wird nämlich der Arme nicht mehr fordern als der Reiche freudig gibt. Die Herrschaft obigen Bibelwortes, welches jeder wirkliche Christ jetzt so praktisch findet, wird alle Glieder der Gesellschaft zu einer gleichgesinnten Bruderschaft vereinigen. Nicht eher, als bis jener ganze Text, der sowohl die Wünsche, wie die Taten der Menschen begreift, seine volle Herrschaft über die Menschheit gewonnen hat, werden Abneigung und Vorurteil, welche solche Schranken zwischen den Rängen der Menschen aufrichten, wirklich beseitigt werden. Nicht durch die Beseitigung der Rangunterschiede, sondern vielmehr dadurch, daß man jedem Range seine Pflichten zuweist, werden endlich in der Welt Frieden, Freundschaft und Ordnung befestigt werden. Allein durch die Kraft des Charakters und nicht durch die Gewalt großer politischer Umwälzungen kann ein so wundervolles Ziel erreicht werden. Ich erwarte keine große Veränderung der äußeren Gestalt der Gesellschaft. Es wird allein eine moralische und geistige Wandlung geben. Es ist eine Utopie anzunehmen, daß in Zukunft die äußeren Unterschiede aufhören werden. Aber es ist keine Utopie sondern wahre Prophetie, wenn man behauptet, daß der Atem eines neuen Geistes über die großen Menschenfamilie ausgehen wird; er wird es geschehen lassen, daß am Ende der Zeiten zwar in jedem vergänglichen Geschlecht auch weiterhin hoch und niedrig zu unterscheiden sein werden, daß aber doch die Liebe und die gemeinsame Gesinnung eine Gemeinschaft zwischen den Menschen stiften wird, die sie auf ihrem Wege zusammenhält, bis sie jenes himmlische Land erreichen, wo die menschliche Liebe vollendet werden soll und keine irdische Größe mehr gilt.

3. Aber die Liebe zum Gelde.

Wir alle kennen jenes Wort heiliger Schrift, welches einer sprach, der da ein Richter war über die Gedanken und Absichten des menschlichen Herzens, und welches besagt, daß dieses Herz nicht zwei Herren haben kann¹⁾, d. h. daß in ihm nicht Raum ist für zwei große, beherrschende Leidenschaften. Als eine solche gewaltige Leidenschaft ist die

1) Mt. 6, 24.

Liebe zum Mammon oder zum Gelde ausdrücklich genannt und als Abgott bezeichnet. Oder mit anderen Worten: Wenn die Liebe zum Gelde das Herz beherrscht, wohnt Gott nicht dort. Wenn jemand auf ungewisse Reichtümer baut, so traut er dem lebendigen Gott nicht, welcher uns alle Dinge reichlich gibt, uns ihrer zu erfreuen. Wenn seines Herzens Trachten dem Besitz gilt, ist es auf einen Höhen gerichtet. Die wahre Gottheit ist von ihrem Platz gerückt; und, schlimmer als der Atheismus, welcher Gottes Thron nur leert, hat die Liebe zum Reichtum einen anderen Gott auf ihn gesetzt. Auf diese Weise führt der Besitz zu einem gefährlicheren und heftigeren Angriff auf die Rechte Gottes als der Unglaube; dieser würde das himmlische Heiligtum nur veröden lassen, jener aber ein Greuelbild in seine Mitte pflanzen; er entzieht Gott nicht nur die schuldige Liebe und das ihm gehörige Vertrauen, sondern schenkt beides einem andern. Wo unser Schatz ist, da ist auch unser Herz. Indem wir unsere größte Hoffnung an sein Wachstum und unsere ärgste Furcht mit seiner Verminderung verknüpfen, haben wir tatsächlich den Allgewaltigen in unserem Herzen entthront: wir haben Fortuna, als wäre sie in eine Göttin verwandelt, an Gottes Statt gesetzt und pilgern mit einem Haufen anderer Verehrer zu ihrem Tempel. Sie wird in der That zum Spender alles dessen, was wir hauptsächlich schätzen. Ihr Lächeln wiegt alle Verheißungen des Ewigen auf, und ihr drohendes Stirnrunzeln ist fürchterlicher als alle seine Schreden.

4. Schottlands wahrer Reichtum.

Ein rechtes Urteil über das eigne Volk.

„Besser ein armes aber weises Kind, als ein alter aber törichter König, der sich nichts mehr sagen läßt.“

Pred. Sal. 4, 13.

Es gibt eine Art Staatsordnung, die noch in keinem Lande eingeführt wurde, ohne daß dessen Volk getäuscht und herabgesetzt wurde; und es gibt eine andere Art Ordnung, die noch kein Land errichtete, ohne daß sowohl der Wohlstand wie der Charakter seiner Familien sich hoben. So wollen wir es der Politik unseres Schwester-Reiches¹ überlassen, durch den Pomp und die Annahmung seiner Fürsorgetätigkeit das Elend zu verhüllen, welches es nicht beseitigen kann. Der Ruhm Schottlands liegt demgegenüber in seinen Schulen. Aus einer verbreiteten Sittlichkeit und einer reichen literarischen Bildung ist hier ein eigentümlicher Besitz erwachsen; ein Besitz, den keine Mittheilung verschwenden kann, ein Besitz, welcher seinen Inhaber, auch wenn dieser ihn unter Tausende austreute, doch so reich läßt, wie er war, ja ein

1) England.

Besitz, welcher durch Anwendung wächst, anstatt abzunehmen. Diesen Besitz kann Schottland, wie wir überzeugt sind, stets bei allen seinen Landeskindern zeigen. Silber und Gold mag es nicht haben, aber es will geben, was es hat — es will seine Kinder zur Schule senden. Es kann keine Rentenempfänger aus ihnen machen, aber es will sie, wenn sie selbst nur wollen, zu Schülern machen. Schottland wird seinen Kindern von einer Nahrung geben, durch die es dieselben aufs beste nährt und erhält, durch die es das Ärmste unter ihnen weise macht und durch die es, wenn unser Motto Wahrheit enthält, in manch einem einzelnen Häusler ein Licht pflanzt, welches das der mächtigsten Fürsten der Welt überstrahlt. So vertraue ich fest darauf, daß Schottland, indem es England seiner Freude an seinen reichen Feldern und seiner Zufriedenheit mit seinen Institutionen überläßt, selbst frei bleibt von diesem Irrtum und niemals sich in ihn verstricken läßt; daß es unverführt von den Irrlichtern einer mißverstandenen Philanthropie und eines mißverstandenen Patriotismus imstande sein wird, auf der Bahn seiner Vorfahren zu bleiben, jeden drohenden Schaden vom Charakter seines Volkes abzuwehren und so durch die Männerwelt der Gegenwart und die junge Mannschaft der kommenden Generation daran zu arbeiten, daß das Land erfüllt werde mit jener Weisheit, die kostbarer ist als Gold und jener Rechtschaffenheit, welche ein Reich erhöht.

5. Der Weckruf gegen das moderne Heidentum.

„Und er sprach zu ihnen: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur.“ Mt. 16, 15.

Unter dem Glanz der in die Augen fallenden Unternehmungen der äußeren Mission wird oft nicht bemerkt, wieviel Arbeit missionarischen Charakters daheim unbedingt getan werden muß für die Erhaltung und noch mehr für die Ausbreitung des Christentums. Man achtet nicht darauf, wie viele Familien im Umkreis einer halben Meile von uns, ohne daß wir uns darum kümmern oder Mitleid mit ihnen hätten, praktisch in Heidentum verfallen; wie man in der Entfernung von weniger als einer Wegstunde Hunderte von Menschen finden könnte, die moralisch und geistig in derselben Entfernung vom Evangelium und seinen Geboten leben wie die Barbaren eines anderen Kontinents; in wie vielen unserer überfüllten Stadtteile sich Familien abseits aller christlichen Fürsorge angesammelt haben, welche in vollständige Gleichgültigkeit und Lethargie versinken und die der christliche Lehrer so behandeln muß, wie ein erster Missionar, der sich an einen noch ganz unbearbeiteten Acker heranmacht. Es ist vergeblich, darauf zu warten, daß diese dem Christentum völlig Entfremdeten durch eine selbständige Bewegung, die sich

unter ihnen erhöhe, nach der verlorenen Religion suchen. Die Boten des Christentums müssen zu ihnen gehen. Denn während wir beflissen sind, in alle Welt zu ziehen und das Evangelium jeder Kreatur zu predigen und sich unser Blick über die Grenzen der Christenheit weitet, bemerken wir die Millionen nicht, die innerhalb dieser Grenzen, ja, die in Sichtweite der christlichen Gotteshäuser wohnen, unter dem Schall der Feiertagsglocken, und die doch nie das Evangelium von Jesus Christus hörten. Sie reifen zu Männern heran und werden Greise und bleiben doch in bejammernswerter Unkenntnis des Weges, der zum Heile führt. Wahrlich, „das Evangelium aller Kreatur zu predigen“, das ist eine Forderung, die nicht damit erfüllt ist, wenn wir in wilde und unbetretene Gegenden da draußen ziehen. Die vielen 1000 Familien, welche rings um uns wohnen, durchdringen; seine Heimstätte mitten unter ihnen aufschlagen, um ihnen näher und häufiger im Christentum dienen zu können als zuvor; Eingang für das Evangelium in ihren Häusern gewonnen zu haben und beim Fortgehen diesen oder jenen zum heiligen Gottesdienst mit fortgezogen zu haben — dies alles fordert unser Motto auch, und dies alles tun, heißt eine der schönsten Missionsaufgaben erfüllen, welche es gibt.

VIII. Ein modernes calvinistisches Weltanschauungsprogramm.¹

1. Allgemeines Wesen des Calvinismus.

a) Das Verhältnis des Menschen zu Gott.

Der Calvinismus sucht Gott nicht in der Kreatur wie der Paganismus, er isoliert Gott nicht von der Kreatur wie der Islamismus, er stellt zwischen Gott und die Kreatur keine vermittelnde Gemeinschaft wie Rom, sondern proklamiert den hohen Gedanken, daß Gott, hoch in seiner Majestät über aller Kreatur stehend, dennoch mit dieser Kreatur unmittelbare Gemeinschaft hält durch seinen heiligen Geist. Dies ist denn auch Herz und Kern des calvinistischen Bekenntnisses der Prädestination: Gemeinschaft mit Gott, und zwar eine bis in die Ewigkeit, d. h. bis in seinen Ratschluß durchgeführte Gemeinschaft.

Das „Soli Deo gloria“ war Resultat, nicht Ausgangspunkt, und

1) Die folgenden Abschnitte stammen aus einer Reihe von sechs Vorlesungen, die der niederländische Premierminister Ruyper 1898 in Amerika hielt. Ruyper entwickelte in ihnen zur Bekämpfung und Überwindung des modernen Zeitgeistes, so, wie er sich Ende des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte, ein bewußt calvinistisches Welt- und Lebensanschauungsprogramm. Vgl. „Reformation wider Revolution“, sechs Vorlesungen über den Calvinismus von Dr. H. Ruyper, Großlichterfelde 1904.

2) Gott allein die Ehre.

die Prädestination wurde unerbittlich festgehalten, nicht um Scheidung zwischen Menschen hervorzurufen, viel weniger noch, um den eigenen Stolz zu schmeicheln, sondern um uns von Ewigkeit und bis in Ewigkeit eine direkte und unvermittelte Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott zu verbürgen. Gewiß, auch Luther wollte unmittelbare Gemeinschaft mit Gott, aber er faßte diese Gemeinschaft von ihrer subjektiven, anthropologischen Seite, nicht objektiv-theologisch wie Calvin.

b) Das Verhältnis unter den Menschen.

Stellt der Calvinismus unser ganzes menschliches Leben unmittelbar vor Gott, dann folgt hieraus, daß alle, ob Mann oder Frau, ob arm oder reich, ob schwach oder stark, ob talentvoll oder talentlos, als Gottes Geschöpfe und als verlorene Sünder, nichts, schlechterdings nichts einander gegenüber zu beanspruchen haben, daß wir vor Gott und so auch untereinander als Mensch und Volk gleich stehen, und daß kein anderer Unterschied zwischen Menschen bestehen darf, als insofern Gott dem einen Ansehen über den anderen verliehen hat oder auch dem einen mehr Gaben schenkte, damit er dem anderen, und in dem anderen seinem Gott mehr diene. Aus diesem Grunde verurteilt der Calvinismus nicht nur alle Sklaverei und Kasteneinteilung, sondern ebenso entschieden alle verdeckte Sklaverei der Frau und der Armen, richtet sich gegen alle Hierarchie unter Menschen und duldet keine andere Aristokratie, als solche, die persönlich oder als Geschlecht ein Übergewicht in Charakter oder Talent durch Gottes Gnade beweisen kann, und zeigt damit, daß er dieses Mehr nicht für sich und seine eigene Größe rauben, sondern es für Gott in seiner Welt verwenden will. Darum mußte der Calvinismus konsequent in der demokratischen Auffassung des Lebens seinen Ausdruck finden, mußte die Freiheit der Völker proklamieren und konnte nicht ruhen, ehe von Obrigkeit wegen und im gesellschaftlichen Leben jeder, der Mensch war, nur weil er Mensch war, d. h. als Geschöpf, nach dem Bilde Gottes erschaffen, geehrt, gezählt und gerechnet wurde. Erst auf Gott und danach auf den Nächsten zu sehen, war das Bestreben, die Stimmung, die Geistesgewohnheit, der der Calvinismus Eingang verschaffte, und erst aus dieser frommen Ehrfurcht vor Gott, in der man sich gemeinsam vor Gott stellt, entwickelte sich ein heiliger demokratischer Sinn, gewann das Feld und behielt schließlich die Oberhand.

c) Das Verhältnis des Menschen zur Welt.

Auch hierbei hat sich der Calvinismus vor Gottes Angesicht gestellt und hat nicht nur in dem Menschen den Abglanz von Gottes Bild,

sondern auch in der Welt um uns her seine Schöpfung geehrt und sofort das große Prinzip in den Vordergrund gestellt, daß etwas anderes die Gnade der Seligkeit sei und etwas anderes die allgemeine Gnade, mit der Gott über dem Leben der Welt walte, den Fluch, der auf der Seele ruht, entkräfte, ihrer Verderbnis steuere und auf die Weise die reiche Entwicklung unseres Lebens vor sich gehen lasse, um als Schöpfer sich selber zu verherrlichen. So trat die Kirche zurück, um nichts mehr und nichts anderes zu sein als die Versammlung der Gläubigen, so wurde das Leben der Welt auf allen Gebieten nicht von Gott, sondern von der Herrschaft der Kirche emanzipiert, um allein aus dem Glaubensernst der Kinder Gottes das Gegengift gegen die ihr innewohnende Verderbnis zu empfangen. So gewann das häusliche Leben seine Selbständigkeit wieder. Handel und Gewerbe sahen sich in Freiheit, auf eigene Kraft angewiesen, Kraft und Wissenschaft wurden von den kirchlichen Banden gelöst und ihrer eigenen Inspiration zurückgegeben, und die Unterwerfung der ganzen Natur und der in ihr verborgenen Kräfte und Schätze unter den Menschen, entsprechend der von Gott im Paradies gegebenen Schöpfungsordnung, verstanden. Auf dem Sündigen in der Welt, nicht auf dieser Welt selbst sollte fortan der Fluch ruhen, und gegenüber dem klösterlichen Meiden der Welt spricht man von jetzt an von der Pflicht, in der Welt Gott zu dienen, auch in seinem weltlichen, aber darum nicht minder göttlichen Beruf. In der Kirche Gott zu loben, aber auch in der Welt ihm zu dienen, wurde die alle be-
 seelende Losung. Puritanische Eingezogenheit ging mit einem Befehlslagen auf das ganze Leben der Welt Hand in Hand und gab dem Calvinismus den Anstoß zu jener neuen Lebensentwicklung, die das „nil humanum a me alienum puto“¹ aufgriff und doch sich nie von dem Giftbecher der Welt berauschen ließ.

2. Staatsanschauung des Calvinismus.

a) Begründung des Staatslebens.

Alle rechte Einsicht in die Art des Staatslebens und das Auftreten der Obrigkeit, aber auch in das Recht und die Pflicht, für die Freiheit einzutreten, hängt also an dem Urteil, was der Calvinismus hierin als grundlegende Wahrheit in den Vordergrund stellte, nämlich, daß Gott Obrigkeiten eingesetzt hat um der Sünde willen. Die Lichtseite und die Schattenseite liegen beide in diesem einen Gedanken. Die Schattenseite: denn die künstlich gebildeten Staaten sollten eigentlich nicht bestehen, es müßte nur ein Weltreich geben; die Obrigkeit re-

1) Nichts Menschliches ist mir fremd.

giert mechanisch und gehört eigentlich nicht zu unserer Natur, auch die Obrigkeitsautorität wird durch sündige Menschen geübt und ist also mit allerlei herrschsüchtigen Absichten behaftet. Aber auch die Lichtseite: denn eine sündige Menschheit, die ohne Einteilung in Staaten, ohne Gesetz und ohne Obrigkeit, ohne regelnde Autorität lebte, mußte jetzt schon eine Hölle auf Erden geben, eine Wiederholung dessen, was auf Erden bestanden hat, als Gott das erste verwilderte Geschlecht in der Sintflut ertränkte. Durch seine tiefe Auffassung von der Sünde hat also der Calvinismus die wesentliche Wurzel des Staatslebens bloßgelegt und uns zugleich zweierlei eingepägt: zunächst, daß wir das Staatsleben und die Obrigkeit als jetzt unentbehrliche Rettungsmittel dankbar aus Gottes Hand hinnehmen sollen; aber zum andern auch, daß wir kraft unseres natürlichen Triebes stets gegen die Gefahr, die in der Staatsmacht für unsere persönliche Freiheit liegt, auf der Hut sein müssen.

b) Die Souveränität im Staate.

Sowohl gegenüber der Volkssouveränität der Enzyklopädisten wie gegenüber der Staatsouveränität der deutschen Pantheisten rühme ich hoch die Souveränität Gottes, die als Quelle aller Autorität unter Menschen vom Calvinismus proklamiert worden ist. Der Calvinismus vertritt unsere höchsten und besten Bestrebungen dadurch, daß er alle Menschen und alle Völker vor das Angesicht unseres Vaters im Himmel stellt. Der Calvinismus rechnet mit der Tatsache der Sünde, die man zuerst weggezaubert hat und jetzt in seiner pessimistischen Kopflosigkeit als das Wesen unseres Daseins begrüßt; er unterscheidet zwischen der natürlichen Gliederung unseres organischen Zusammenlebens und dem mechanischen Verband, den uns die Obrigkeit anlegt; er macht die Unterwerfung unter die Autorität leicht, weil er uns in jeder Autorität die Forderung der Souveränität Gottes ehren läßt; er erhebt uns aus einem Gehorsam aus Furcht vor dem starken Arm zu einem Gehorsam um des Gewissens willen; er lehrt uns von dem bestehenden Gesetz zu dem Quell des ewigen Rechts in Gott aufsehen, und flößt uns den unüberwindlichen Mut ein, rastlos gegen das Unrecht, auch des Gesetzes, im Namen des höchsten Rechtes zu protestieren; und wie mächtig auch der Staat übergreife und die freie persönliche Entwicklung ins Gedränge bringe: über diesem mächtigen Staat leuchtet vor dem Auge unserer Seele stets als noch unendlich mächtiger die Majestät des Königs der Könige, vor dessen Richterstuhl das Recht des Appells für jeden Bedrückten offen steht, und zu dem immerdar unser Gebet aufsteigt, daß er unser Volk und in dem Volk uns und unser Haus segnen möge.

e) Beruf der Obrigkeit.

Gegenüber Gott:

Sie muß Gott als ihren Oberherrn anerkennen, dem sie ihre Macht entlehnt; sie muß Gott damit dienen, daß sie das Volk nach seinen Ordnungen regiert; sie muß der Gotteslästerung, wo sie geradezu den Charakter des Hohns auf Gottes Majestät annimmt, entgegenreten.

Gegenüber der Kirche:

Hier kann nichts die Grundregel brechen, daß die Obrigkeit den Komplex christlicher Kirchen als die vielgestaltige Offenbarung der Kirche Christi auf Erden zu ehren hat; daß sie die Freiheit, d. i. die Souveränität der Kirche Christi, auf dem eigenen Gebiet dieser Kirchen zu achten hat, daß die Kirchen am besten gedeihen, wenn die Obrigkeit sie aus eigener Kraft leben läßt, und daß also weder die Cäsaropapie des Zaren von Rußland, noch die Unterwerfung des Staates an die Kirche, die Rom lehrt, noch das „cuius regio eius religio“¹ der lutherischen Juristen, noch der irreligiös-neutralistische Standpunkt der französischen Revolution, sondern allein das System der freien Kirche im freien Staat vom calvinistischen Standpunkt geehrt werden darf, ein Standpunkt, der eine doppelte Anforderung mit sich bringt, deren erste die ist, daß die Obrigkeit in allem, was die Religion betrifft, die Kirchen als die Beteiligten höre und deren andere die ist, daß die Obrigkeit in ihrer bürgerlichen Haushaltung ihren eigenen Weg gehe und nicht zugestehet, daß eine religiöse Partei in betreff der Monogamie, oder in welchem anderen Punkt der bürgerlichen Rechtsordnung es auch sein möge, mit sozialen Taten gegen das Gesetz des Staates angehe. Die Souveränität des Staates und die Souveränität der Kirche bestehen nebeneinander, und begrenzen, d. h. beschränken einander gegenseitig.

Gegenüber den einzelnen Personen:

Ich behaupte die Souveränität des Gewissens als das Palladium aller persönlichen Freiheit in dem Sinne, daß das Gewissen nie einen Menschen und nie etwas anderes als Gott über sich hat. Hieraus fließt für die Obrigkeit eine doppelte Verpflichtung, erstens diese Gewissensfreiheit bei der Kirche zur Anerkennung zu bringen und zweitens selber dem souveränen Gewissen aus dem Wege zu gehen. Gerade um über Menschen zu regieren, muß die Obrigkeit diese tieffliegende ethische Kraft unseres menschlichen Wesens unangetastet lassen. Eine Nation von Bürgern mit geknicktem Gewissen ist selber geknickt in ihrer nationalen Staatskunst.

Höchste Forderung ist und bleibt natürlich, daß alle Völker christlich regiert werden, d. h. nach den Prinzipien, die für die Staatskunst von Christus ausgehen; verwirklicht kann das aber nie anders werden als

1) Wessen Land, dessen Religion.

durch die subjektive Überzeugung der Personen, die in der Macht stehen, kraft ihrer persönlichen Einsicht darin, was das christliche Prinzip für die Staatskunst fordert.

3. Stellung des Calvinismus zur Kunst.

Die Kunst offenbart uns Schöpfungsordnungen, die weder Wissenschaft noch Staatsräson noch religiöses Leben noch selbst die Religion geben kann. Sie ist eine Pflanze, die auf eigener Wurzel grünt und blüht. Das Gesetz ihres Wachstums und ihrer Blüte muß Kunstgesetz bleiben, nicht von anderswoher ihr auferlegt, sondern aus ihrem eigenen Wesen erkannt werden, und in dieser Entbindung von unnatürlichen und in dieser Verbindung mit natürlichen Banden muß auch für die Kunst die wahre Freiheit gesucht werden.

Und wer nun denken sollte, daß deswegen der Calvinismus das heilige Gebiet der Religion der Wissenschaft und Kunst entreißen wolle, dem sei gesagt, daß gerade der Calvinismus diese beiden Lebensmächte unser ganzes menschliches Leben umfassen lassen will. Es muß eine Wissenschaft geben, die nicht ruht, ehe sie den ganzen Kosmos durchdacht, eine Religion, die nicht stillstehen kann, ehe sie das ganze menschliche Leben durchdrungen hat; aber dann auch so eine Kunst, die kein einziges Lebensgebiet verschmäht, und darum auch das ganze menschliche Leben, und so auch das geringfügigste in diesem Leben, in ihre Kunstwelt aufnimmt.

4. Die Bedeutung des Calvinismus in der Zukunft.

Es ist kein Zweifel, daß auch die Periode, die wir jetzt durchleben, religiös sehr tief gestimmt ist und der heroischen Glut entbehrt. So Gott seinen Geist nicht aussendet, kommt keine Wandlung. Aber wir kennen alle die Holsharfe, die man in das Fenster stellt, damit der Wind darinnen seine himmlischen Akkorde spiele. Solange nun der Wind ausbleibt, gibt auch die Harfe keinen Ton; allein, kommt der Wind und die Harfe liegt nicht bereit, so mögen wir wohl ein Blasen und Säusen des Windes vernehmen, aber atmosphärische Musik werden wir nicht hören. Mag denn der Calvinismus nichts als solche Holsharfe sein, gut, dann will dies sagen, daß auch der Calvinismus ohne den Geist des Herrn vollständig machtlos ist. Aber eben hieraus folgt denn auch für uns die doppelte Aufgabe, einerseits, daß wir den Gott unserer Väter um das Wehen dieses Geistesodems anrufen sollen, andererseits aber auch, daß wir inzwischen zusehen, daß unsere Harfe mit rein gestimmten Saiten, durch die der Geist Gottes brausen kann, in dem Fenster von Gottes heiligem Zion bereitsteht.

	Seite
5. Politische Gebote	35—37
a) Für die Fürsten	35
b) Für die Untertanen	36
6. Ein heiliges Leben ist die höchste Pflicht des Frommen	37
VII. Thomas Chalmers	38—43
1. Über den Einfluß des Christentums auf Bildung und Entwicklung werttätiger Gesinnung	38
2. Das Christentum als einzige Möglichkeit, die sozialen Gegensätze wahr- haft zu überbrücken	40
3. Über die Liebe zum Gelde	40
4. Schottlands wahrer Reichtum. Ein rechtes Urteil über das eigene Volk	41
5. Der Wehruf gegen das moderne Heidentum	42
VIII. Ein modernes calvinistisches Weltanschauungsprogramm	43—48
1. Allgemeines Wesen des Calvinismus	43—45
a) Das Verhältnis des Menschen zu Gott	43
b) Das Verhältnis unter den Menschen	44
c) Das Verhältnis des Menschen zur Welt	44
2. Staatsanschauung des Calvinismus	45—48
a) Begründung des Staatslebens	45
b) Die Souveränität im Staate	46
c) Beruf der Obrigkeit	47
3. Stellung des Calvinismus zur Kunst	48
4. Die Bedeutung des Calvinismus in der Zukunft	48

